Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1917 Nr. 362 — für Anhalt und Thüringen. — Jahrgang 210

Bezugspreis für Halle u. Vororte 3.25 Mk. Durch die Post bezogen 3.50 Mk. für das Vierteljahr, monatlich 1.20 Mk. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich dreizehnmal. — Gratis-Beilagen: Illustrierter Kurier (tägl. Feuilletonteil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustr. Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (Für die junge Welt)

Erste Ausgabe

Anzeigengebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 30 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 20512

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 7801 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäftsschluß: Schriftleitung 5610. Geschäftsstelle 5608 und 5609. Hauptschriftleiter: Dr. Simon, Halle

Donnerstag, 19. Juli 1917

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung: Bernburger Straße 30. — Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6296. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Von den Russen verteidigte Höhen erstürmt

Tirpitz gegen den Verzichtfrieden

Wie der „Deutsche Kurier" meldet, hat Großadmiral v. Tirpitz an den Führer der nationalliberalen Partei, Reichstagsabgeordneten Bassermann, die folgende Drahtung gerichtet:

Zu meiner Freude ersehe ich aus den Zeitungen, daß die nationalliberale Partei, getreu ihren Traditionen, die Friedensresolution ablehnt, die nach innen und außen verderblich und taktisch selbst dann verfehlt ist, wenn wir einen entschädigungslosen Frieden erstreben müßten; gerade dann müßten wir umgekehrt verfahren. Wir brauchen einen solchen Frieden aber durchaus nicht zu erstreben und dürfen es nicht, sondern müssen uns zu der Zuversicht halten, die in den Aeußerungen des Feldmarschalls v. Hindenburg zum Ausdruck gelangt ist. Weder vorübergehende Verschärfungen der Ernährungssorgen noch Sorgen für später in dieser Beziehung dürfen uns jetzt veranlassen, die Nerven zu verlieren und nach einem Frieden zu greifen, der unsere Zukunft und ganz besonders die unserer Arbeiterschaft gefährdet. Denn die unbeirrte zähe Fortführung des U-Bootkrieges wird uns zwar nicht heute oder morgen, aber sicher und rechtzeitig den Erfolg bringen.

Im Andenken an unsere langjährige gemeinsame Arbeit für die dem deutschen Volke durch seinen Kaiser gewiesenen Ziele richte ich an Sie, verehrter Herr Bassermann, den Appell, alles aufzubieten, um die Resolution zu verhindern.

v. Tirpitz.

Zum Friedensprogramm der Mehrheitspartei

Berlin, 18. Juli. Wie das „B. T." meldet, habe der Verständigungsausschuß der Mehrheitspartei des Reichstages nach einer neuen Beratung am Dienstag mittag einstimmig beschlossen, die Resolution einzubringen. Nach dem „L.-A." sei ein endgültiger Beschluß der Parteien über die Stellungnahme zur Resolution und die Behandlung derselben erst am Donnerstag vormittag zu erwarten.

U-Bootbericht: 23000 Tonnen

Berlin, 18. Juli. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Englischen Kanal:

23000 Br.-Reg.-To.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich 3 bewaffnete tiefgeladene Dampfer, von denen einer Munition geladen hatte und in 5 Sekunden nach dem Torpedotreffer in die Luft flog, ferner ein bewaffneter tiefgeladener großer Tankdampfer, der aus einem stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurde.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Das englische Völkerrechtsverbrechen an der holländischen Küste

Amsterdam, 17. Juli. Meldung der Neederlandischen Telegraphen-Agentschap aus Ymuiden: Nach einer Unterredung mit dem Kapitän des nach Ymuiden geschleppten deutschen Dampfers „Lavinia" kann festgestellt werden: Von den zehn Schiffen, die aus Rotterdam ausgefahren, sind der Dampfer „Heinz Blumberg" gesunken, die „Lavinia" nach Ymuiden zurückgeschleppt und die „Renate Leonhardt" gestrandet. Entkommen sind die zwei Dampfer „Wilhelm Velsner" und „Ariadne", von den Engländern genommen die Dampfer „Brietzig", „Pellworm" und „Marie Horn". Der Dampfer „Carsten Rutz" dürfte wahrscheinlich von den Engländern aufgebracht worden sein. Der Dampfer „Alpha" ist kurz nach der Abfahrt von Rotterdam nach dem Hafen zurückgekehrt. Es besteht alle Aussicht, die „Renate Leonhardt" zu bergen.

Wo waren die holländischen Kriegsschiffe?

Haag, 17. Juli. Der Haager „Nieuwe Courant" schreibt: Wir fragen uns, ob die holländischen Kriegsschiffe, die an der holländischen Küste zu patrouillieren pflegen, diesem Seekampf in unseren Gewässern, wobei Geschosse auf unsere Küste fielen, nicht früher ein Ende machen konnten; und noch mehr wird es uns interessieren, was England sagen wird, um dieses gegen uns verübte Unrechte als Recht hinzustellen gegenüber dem Protest unserer Regierung, der zweifellos erfolgt ist. Daß bei diesem Angriff auch das Leben von Frauen und Kindern gefährdet war, ist den britischen Behörden natürlich gleichgültig.

Haag, 18. Juli. Sobald die holländische Regierung unwiderleglich festgestellt hat, daß der Angriff der englischen Kriegsschiffe auf deutsche Handelsschiffe, wie bereits aus den Berichten der Augenzeugen hervorgeht, in den niederländischen Gewässern stattgefunden hat, dürfte es sicher sein, daß die niederländische Regierung die Rückgabe der beschlagnahmten Boote fordern wird.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 18. Juli 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Der Artilleriekampf in Flandern war an der Küste stark; von der Yser bis zur Lys hat er sich gegen die Vortage erheblich gesteigert.

Zwischen Hollebeke und Warneton sind englische Erkundungsvorstöße im Nahkampf abgeschlagen worden.

Am La Bassée-Kanal, bei Loos und Lens, sowie auf beiden Ufern der Scarpe war das Feuer in den Abendstunden lebhaft. Bei Einbruch der Dunkelheit griffen die Engländer nördlich der Straße Arras-Cambrai an; sie wurden bis auf eine schmale Einbruchstelle westlich des Bois-de-Beret zurückgeworfen. Heute morgen wurde ein englisches Bataillon, das nördlich Fresnoy vorging, durch Feuer vertrieben.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Längs der Aisne und in der Champagne blieb bei trübem Wetter die Feuertätigkeit meist gering.

Auf dem linken Maasufer wurde tagsüber gekämpft. Nach dreistündiger stärkster Artilleriewirkung griffen die Franzosen in 5 Kilometer Breite vom Avocourt-Walde bis zum Grunde westlich des Toten Mannes an. An der Südostecke des Waldes von Malancourt und beiderseits der Straße Malancourt—Esnes drangen sie nach erbittertem Kampfe in die von uns kürzlich dort gewonnenen Gräben, im übrigen sind sie zurückgeworfen worden. In abends erneut vorbrechendem Ansturm suchte der Feind seinen Gewinn zu erweitern; dieser Angriff brach ohne Erfolg verlustreich zusammen.

Oestlich der Maas war das Feuer lebhafter als sonst.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Erhöhte Gefechtstätigkeit herrschte bei Riga, sowie südlich von Dünaburg und Smorgon.

In Ostgalizien war das Feuer bei Brzezany stark. Im Karpathenvorland nahmen in gemeinsamem Angriff bayerische und kroatische Truppen die von den Russen zäh verteidigten Höhen östlich von Nowica und wiesen in den erreichten Stellungen russische Gegenangriffe ab.

Auch an anderen Stellen der Lomnica-Linie wurden die Russen in örtlichen Kämpfen zurückgedrängt.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph

und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

ist ein allmähliches Aufleben der Feuertätigkeit besonders zu beiden Seiten des Susita-Tales und längs Putna und Seretz merkbar.

Mazedonische Front

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Enthüllung der Entente-Kriegspolitik

Budapest, 17. Juli. Wie der Wiener Berichterstatter des „Pester Lloyd" meldet, wird in dortigen diplomatischen Kreisen der gegenwärtige Augenblick als sehr bedeutsam für die Entwicklung der Entente-Kriegszielpolitik angesehen. Es zeigt sich nunmehr, daß es den Staatsmännern in Paris, Rom und London gar nicht angenehm ist, beim Worte genommen zu werden und bekennen zu müssen, daß ihr wirkliches Kriegsziel mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker nichts zu tun hat, ja sogar seine direkte und entschiedene Verneinung zur Voraussetzung hat. Die Erklärung der französischen Regierung, sowie das Losungswort der „Times", daß das, was in Berlin vorgehe, nichts anderes als Theatereffekt sei, sind Geständnisse, welche noch rechtzeitig kommen, um vor einer Ueberschätzung der Einwirkung innerpolitischer Reformen auf die allgemeine Weltlage zu warnen.

Das politische Wahlrecht der Frau

Tausende von Frauen haben in der harten Schule des Krieges gelernt, Männerarbeit zu verrichten — auch zu schwerer körperlicher Arbeit — helfend einzugreifen, damit das große Getriebe des inneren Staatslebens ohne Störung in seinem unbedingt nötigen Gange blieb. Tausende von Frauen haben aber auch in diesem Kriege erkannt, daß sie kein untätiges Glied dieses Staatsgetriebes sein dürfen, sie haben gelernt, sich als Staatsbürgerinnen zu fühlen und in praktischer sozialer Arbeit mitgeholfen, die ungeheueren Anforderungen, die der Krieg stellte, zu bewältigen. Jener verheerende Wohltätigkeitsdilettantismus, mit dem ehedem so viele gebildete und wohlhabende Frauen ihr soziales Gewissen betäubten, ist dem wachsenden Verständnis für wirkliche, soziale Arbeit gewichen. Not und Armut darf nicht mit milden Gaben in unüberlegter Wohltätigkeit gelindert werden. Es müssen Mittel und Wege geschaffen werden, auf denen die Armen und Bedürftigen sich selber helfen können, es müssen Kräfte in ihnen geweckt und erhalten werden, durch die sie zu eigener nützlicher Arbeit kommen. Aber das ist mit Geld allein nicht getan, es gehört volkswirtschaftliches Verständnis dazu und strenge soziale Mitarbeit.

Was die deutschen Frauen in der sozialen Kriegsfürsorge geleistet haben, ist ohne Einschränkung anzuerkennen. Sie haben sich der Versorgung der Kriegerfamilien angenommen, den städtischen Unterstützungsausschüssen sind fast überall weibliche Hilfsausschüsse angegliedert für Beratung und Auskunftserteilung und für Ermittlung der Bedürftigkeit. Die Einrichtungen des Nationalen Frauendienstes nahmen sich der Arbeitsbeschaffung für Frauen und Mädchen an und auch die Flüchtlingsfürsorge war vielfach dem Nationalen Frauendienst unterstellt, der diese Aufgabe überall auf das Beste in die Wege leitete. Die größten Anforderungen stellt aber wohl das weite und schwierige Gebiet der Volksernährung an die Frauen und nicht nur an die in sozialer Arbeit tätigen, sondern an jede einzelne. So schwer auch immer dieser wirtschaftliche Kampf für die Frau sein mag, so ist er doch der Boden, aus dem den Frauen der so oft und vielleicht mit Recht abgedroschene Gemeinsinn wachsen kann und das Verständnis für staatsbürgerliches Empfinden. Es wäre eine gute Folge des furchtbaren Krieges, wenn solcher Gemeinsinn unter den Frauen immer lebendiger würde.

Die Anforderungen des modernen Lebens haben seit langem schon die Frau aus den engen Schranken ihres Hauses herausgeholt und sie mitten hineingestellt in das öffentliche Leben. Es ist daher unbedingt nötig, daß die Frau auch hier ihren rechten Platz findet und behauptet.

In der Reichstagssitzung am 6. Juli hat der sozialdemokratische Abgeordnete Gradnauer für das politische Wahlrecht der Frauen gesprochen. Wir meinen, daß er diese Forderung nur im Namen eines sehr kleinen Bruchteiles der Frauenwelt gestellt hat. Es wäre ein großes Unheil für unser Volk, wenn die Frau in das politische Leben und in die oft so abstoßenden Wahlkämpfe hineingezerrt würde, um so mehr als diese rein zahlenmäßige Vermehrung der Stimmen nur zum Vorteil der Sozialdemokratie sein kann, denn es werden unter den Frauen sich zur großen Mehrzahl nur die Unzufriedenen und Aufgehetzten an den Wahlen beteiligen, die besseren und weiblicheren Elemente sich aber zurückhalten und abgestoßen fühlen. Auch glauben wir nicht, daß das Wahlrecht eine logische Folgerung der erweiterten sozialen Frauenarbeit ist, sondern daß ein grundlegender Unterschied zwischen beiden besteht. Wo die Frau in den Kampf gegen den Mann tritt, schaltet sie selbst ihre besten Werte aus. Die Frau sollte niemals danach streben, dem Manne zu gleichen, sie soll ihn im Gegenteil ergänzen, und sie kann sehr wohl auch dort, wo sie in das öffentliche Leben treten muß, eine Stellung finden, die ihrer weiblichen Eigenart entspricht. Im politischen Wahlkampf aber kann sie das nicht. Auch hier gilt, daß die so viel zusammengenannten Worte: „Gleichheit und Freiheit" die größten Gegensätze in sich bergen. Die Gleichheit ertötet die persönlich eigenartigen Lebensäußerungen und die freiheitlichen Entwicklungen derselben. Eine Frau, die dem Manne gleiche politische Rechte fordert, macht sich selbst die Ausbildung ihrer weiblichen Persönlichkeit unmöglich. Es bleibt zu hoffen, daß unser Volk vor diesem unheilvollen Schritt bewahrt bleibt, der seine Frauen in eine Bahn lenken würde, die eine gesunde Weiterentwicklung unserer ganzen Kultur unmöglich machen würde.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707191-13/fragment/page=0001

Was wird aus Rußland?

Petersburg, 17. Juli. (Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der Vollziehungsausschuß des Arbeiter- und Soldatenrates und des Bauernkongresses haben an alle Soldaten und Arbeiter in Petersburg folgenden Aufruf gerichtet:

Unbekannte Personen fordern Euch im Widerspruch mit dem allgemeinen und einmütigen Willen, die sozialistischen Parteien nicht ausgenommen, auf, mit den Waffen in der Hand auf die Straßen zu gehen und so gegen die Auflösung der Regimenter Einspruch zu erheben, die sich an der Front durch verbrecherische Verletzung ihrer Pflicht gegen die Revolution entehrt haben. Wir, die Vertreter der revolutionären Demokratie ganz Rußlands, erklären Euch, daß die Auflösung der Regimenter auf Verlangen der Soldatenausschüsse und auf Befehl des Kriegsministers Kerenski, Eures Erwählten, geschehen ist. Jedes Vorgehen zu Gunsten der aufgelösten Regimenter ist demnach gegen unsere Brüder gerichtet, die ihr Blut an der Front vergießen. Wir erinnern Euch daran, daß keine militärische Einheit mit den Waffen in der Hand auftreten darf, ohne besondere Ermächtigung des Oberbefehlshabers, der sich in Uebereinstimmung mit uns befindet. Wir erklären alle, die diesen Befehl verletzen, für Verräter und Feinde der Revolution und treffen alle Maßnahmen, die uns zur Verfügung stehen, um diesen Befehl durchzuführen.

Gleichzeitig hat die Vorläufige Regierung die folgende Bekanntmachung anschlagen lassen:

Angesichts der bewaffneten Kundgebungen gewisser militärischer Einheiten vom 16. Juli und in der Nacht zum 17. Juli, in deren Verlauf eine Anzahl Personen verwundet wurde, werden alle Kundgebungen verboten.

Stockholm, 17. Juli. Nach einer Meldung von „Aftonbladet" aus Haparanda mußte infolge der Krise in der Metallindustrie am 14. d. M. die große Fabrik Guschow in Moskau den Betrieb einstellen. Aus gleichen Gründen werden demnächst die Metallwarenfabriken Dari, Dynamo und Bromley schließen.

Wie „Voss. Ztg." nach „Rjetsch" meldet, erklärte der ukrainische Premierminister, die Politik der provisorischen Regierung werde nur dazu beitragen, die deutsch-freundlichen Elemente in der Ukraine, die schon einen sofortigen Frieden der selbständigen Ukraine mit Deutschland verlangen, zu stärken.

Die Wiederbesetzung von Kalusz

Wien, 17. Juli. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: In der Nacht vom Sonntag auf den Montag räumten die Russen Kalusz, dessen Ostrand wir nunmehr in unsere Stellungen einbezogen haben. Erst 2 Kilometer östlich von Kalusz, auf der Höhe Bomichale, hat sich der Russe wieder festgesetzt. Die Lomnica-Linie ist voll in unserer Hand, ja, südlich von Kalusz überspringen bereits unsere Linien den Fluß und ziehen sich über Dobrowlany auf die Höhe Kaniewa, was für den weiteren Verlauf unserer Operationen nicht von zu unterschätzender Bedeutung ist. — An der Isonzofront war nach den gestrigen Mißerfolgen der italienischen Sturmtruppen keine Infanterietätigkeit, dagegen überschüttete der Italiener zeitweilig unsere Stellungen heftig mit Artilleriefeuer. Auch seine Fliegertätigkeit war sehr lebhaft, was vielfach zu Luftkämpfen führte, in deren Verlauf ein feindliches Flugzeug bei Jamiano abgeschossen wurde. An der Tiroler Front fand auf dem von uns besetzten Col Bricon eine Sprengung statt. Sie ging dem Italiener vorzeitig los, denn erst 50 Minuten später setzte sein Artilleriefeuer ein, das uns nicht mehr hindern konnte, den Sprengtrichter zu besetzen.

„Svenska Dagblad" schreibt über die russische Offensive: „Mit aller Wahrscheinlichkeit ist für die Zentralmächte der gefährlichste Punkt der Offensive bereits überschritten. Dem ersten Ansturm ist immer am schwersten zu begegnen. Nachdem die Angriffsfronten bekannt waren, wurden sofort die Gegenmaßnahmen eingeleitet und nach den letzten Berichten zu urteilen, beginnen diese schon zu wirken. Die russischen Heere dürften zu keiner langwierigen Offensive fähig sein infolge der im Heere und im Lande existierenden schwächenden Momente. Vor allem dürfte es gegenwärtig den Russen äußerst schwer sein, zu Bewegungsoperationen überzugehen. Der Verfasser deutet dann die Möglichkeit einer kritischen Reaktion in Rußland und eventuell ein energisches Vorgehen der Mittelmächte an der Ostfront an.

Amerikas und Englands Ausfuhrsperre

Zur Ausfuhrsperre Amerikas gegen die Neutralen schreibt der Berner „Bund" u. a.: Die große Frage, die in der nächsten Zeit zu entscheiden ist, ist die unserer wirtschaftlichen Neutralität. Man braucht es nicht besonders hervorzuheben, daß das ganze Schweizervolk entschlossen ist, neutral zu bleiben und sich auf keine Reglementierung einzulassen, die es aus der Neutralität hinausdrängen müßte. Jedermann weiß es in unserem Lande, daß wir uns schon deshalb nicht in eine einseitige Stellungnahme hineindrängen lassen können, weil wir wirtschaftlich von beiden Seiten abhängig sind. Die Entente weiß auch ganz genau, daß sie uns weder die deutsche Kohle, noch das deutsche Eisen ersetzen kann. Wer gestützt auf seine wirtschaftliche Ueberlegenheit einen Neutralen zwingen will, auf die freie Verwendung eigener Bodenerzeugnisse zu verzichten, der steht auf der Seite der Gewalt. Das neutrale Amerika hat sich gestützt auf das geschriebene Völkerrecht mit Erfolg darauf berufen, daß es Munition für jeden Käufer fabrizieren dürfe. Das kriegführende Amerika wird sicherlich nicht behaupten, daß die Schweiz nicht ebenso frei sei in der Verwendung ihrer Bodenerzeugnisse.

Kopenhagen, 17. Juli. Da England die Ausfuhr von Blech nach Norwegen verboten hat und außerdem eine neue Sendung von 10 000 Kisten, die kürzlich auf Schiffen in England eintrafen, so lange zurückhalten will, bis eine Verständigung über die Preise für Konserven, die Norwegen nach England ausführen muß, erzielt ist, herrscht in den Konservenfabriken ein derartiger Blechmangel, daß sie noch im Laufe dieser Woche zum Einstellen ihrer Betriebe gezwungen sein werden. Die Fabriken erklären, daß sie außerstande sind, zu den von England geforderten Preisen Waren zu liefern.

Versenkt

Bern, 17. Juli. „Progrès de Lyon" meldet aus Toulon: 19 Ueberlebende des belgischen Dampfers „Claire" (1157 Br.-Reg.-To.), der am 12. Juli 250 Meilen vor Bôna von einem deutschen U-Boot versenkt wurde, trafen in Toulon ein. Der Dampfer war von Saloniki nach Marseille mit Eisenerzen unterwegs. Die Besatzung war griechischer, der Kapitän und der zweite Offizier belgischer Nationalität. An Bord befanden sich ferner französische Matrosen zur Bedienung der Geschütze sowie einige Passagiere. Das Schiff versank in 50 Sekunden. Die Rettung war sehr schwierig. 26 Personen sind umgekommen.

Amsterdam, 17. Juli. Die Neederlandsche Telegraphen-Agentschap meldet aus Ymuiden, daß der holländische Schuner „Timor" auf der Reise von London nach Rotterdam versenkt wurde.

Stockholm, 17. Juli. Laut „Stockholms Tidningen" wurde der schwedische Dampfer „Fredrika" mit rund 1200 Tonnen Raumgehalt auf dem Wege nach Hull versenkt.

*

London, 17. Juli. (Reuter.) Marinestaatssekretär Carson und Admiral Jellicoe haben einen dringenden Aufruf an den Verband der Eisen- und Stahlgewerkschaften gerichtet, in welchem sie darauf dringen, daß alles geschehe, um Handelsschiffe und Abwehrmittel gegen Unterseeboote hinauszubringen und so die sichere Niederlage des Feindes zu beschleunigen, der jetzt alles auf den Unterseebootkrieg als seine einzige Hoffnung setze.

Der „leichte Zusammenstoß" zwischen U-Booten und amerikanischem Truppenkontigent

Der New Yorker Sonderberichterstatter des „Observer" kabelt folgendes: Es ist schade, daß die große Genugtuung und der berechtigte Stolz über die sichere Ankunft des ganzen amerikanischen Kontingents in Frankreich unter der Art der Berichterstattung gelitten haben. Man fühlt allgemein, daß die vom Marineminister bekanntgegebene ziemlich prahlerische Meldung von zwei U-Bootsangriffen Irrtum war. Das amerikanische Publikum ist nicht in prahlerischer oder ruhmrediger Stimmung und ist entschieden aufgebracht darüber, daß man seine Stimmung so sehr verkannt hat, daß es dem Marineamt möglich war, die Depeschen des Admirals über einen leichten Zusammenstoß mit U-Booten in eine Ankündigung „umzufrisieren", die allenfalls für die Mitteilung einer Niederlage der deutschen Hochseeflotte angebracht gewesen wäre. „Unser Publikum", sagt die „Evening Post", wünscht nicht eine Masse amtlichen Unsinns als Tatsache vorgesetzt zu erhalten oder wie eine Schar kleiner Kinder behandelt zu werden."

Englischer Ministerwechsel

London, 17. Juli. Amtlich wird mitgeteilt: Carson ist zum Mitglied des Kriegskabinetts ohne Portefeuille ernannt, Addison als Minister ohne Portefeuille mit der Aufgabe des Wiederaufbaues betraut, Montagu zum Staatssekretär für Indien, Churchill zum Munitionsminister und Sir Eric Geddes zum ersten Lord der Admiralität ernannt worden.

Die englische Niederlage bei Gaza

Berlin, 17. Juli. Ein nachträgliches Eingeständnis der englischen Niederlage bei Gaza enthält der Londoner „Observer", der am 8. Juli schreibt:

Nachdem Sir Edmund Allenby in Aegypten seine neue Stellung angetreten hat, ist amtliche Aufklärung über die Ursache von Sir Archibald Murrays Ersetzung durch ihn nötig. In Murrays Bericht wurde die Schlacht bei Gaza als ein Sieg geschildert; man muß aber sagen, daß sie es nicht war. General Dobell griff Gaza an und es gelang ihm nicht, durchzukommen. Gerüchte, die sich auf Privatnachrichten stützen, besagen, daß bei hartnäckigeren Anstrengungen oder stärkerer Leitung Gaza in unsere Hände gefallen sein würde, und daß die Wasserschwierigkeiten hätten vorhergesehen werden müssen. Wir bedürfen einer amtlichen Aufklärung, damit das, was bis jetzt mit dem Schleier des Geheimnisses umgeben ist, klargestellt wird. Von wem wurde der Rückzug bei Gaza angeordnet, und war er notwendig? In sich selbst war er das Zugeständnis einer Niederlage, und diese Tatsache bemänteln zu wollen, heißt uns selbst den Glauben vortäuschen, daß wir siegreich waren, wo wir es nicht waren.

Die farbigen Engländer

Nach einer Reutermeldung hat König Georg am 10. Juli „einem Tage, der durch des Königs Besuch an der Front von größter historischer Bedeutung war, als jeder andere", zum ersten Male in den Annalen der britischen Geschichte, Zulu-, Basuto-, Kongoneger und Kaffern empfangen und eine Ansprache an sie gehalten.

*

London, 17. Juli. (Reutermeldung.) Der König hat heute in der Sitzung des Privy Council für sich und seine Familie den Namen Windsor angenommen.

Die englische Ernte

Bern, 18. Juli. Laut „Times" vom 13. Juli kündigt ein amtlicher Bericht an, die englische Getreideernte werde unter dem Durchschnitt bleiben. Für Kartoffeln wird in allen Bezirken eine Durchschnittsernte erwartet. Die Rüben haben in allen Landesteilen infolge der Trockenheit gelitten.

Die türkischen Journalisten in Leipzig

Leipzig, 17. Juli. Heute trafen aus Berlin die türkischen Journalisten in Leipzig ein. Sie besichtigten die Sehenswürdigkeiten der Stadt, u. a. die Universität, das Völkerschlachtdenkmal und die deutsche Bücherei. Heute nacht geht die Reise nach Süddeutschland weiter.

Aufhebung der Verordnung über Höchstpreise für Rüben aus der Ernte 1916

Die Verordnung über Höchstpreise für Rüben vom 26. Oktober 1916 ist gegenstandslos geworden, da für Rüben der neuen Ernte andere Preisvorschriften erlassen worden sind, und auch die übrigen Bestimmungen der Verordnung für die neue Ernte entbehrlich sind, Bestände an Rüben aus der Ernte des Jahres 1916 aber nur noch in ganz geringfügigen Mengen, wenn überhaupt noch, vorhanden sein können. Durch eine Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts wird daher die Verordnung von 1916 mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Die Entscheidungskämpfe auf dem östlichen Kriegsschauplatz im Juli 1915

(Zum zweijährigen Gedächtnis)

Von Oberst Immanuel

Seit Anfang Juli 1917 strengen sich die Russen an, unsere Stellungen in Ostgalizien auf beiden Seiten des Dnjestr anzugreifen und zu erschüttern. Für den ruhigen Beurteiler der Lage ist es schon jetzt unzweifelhaft, daß es den Russen auch diesmal nicht gelingen wird, nennenswerte Fortschritte zu erzwingen, mögen sie auch noch so starke Kräfte ansetzen und die schwersten Verluste nicht scheuen. Weniger der Umstand, daß das russische Heer durch den Umsturz in seinen Grundlagen erschüttert ist, dürfte hierfür entscheidend sein. Vielmehr liegt der Grund der unvermeidlichen russischen Niederlagen in der Standhaftigkeit, Tapferkeit, taktischen und technischen Ueberlegenheit unserer kampferprobten Truppen, sowie in der umsichtigen und überragenden Führung auf unserer Seite.

Die jetzige Lage fordert ganz von selbst zu Vergleichen mit früheren Kriegsabschnitten auf dem östlichen Schauplatz heraus. Mitte Juli sind es gerade zwei Jahre, daß sich der große Umschwung vorbereitete, der zu dem Zusammenbruch der russischen Widerstandskraft und zum Rückzug der Russen aus Polen geführt hat. Die damaligen Ereignisse stehen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Umsturz, der zur Absetzung des Zaren Anlaß gab und Rußland in den Strudel der Umwälzung und der Verwirrung geworfen hat.

Seit Mitte Dezember 1914 hatte sich der Stellungskrieg auch auf dem östlichen Schauplatz entwickelt. Der Winter 1914/15 war mit Kämpfen ausgefüllt, bei denen es sich um den Besitz der Karpathen handelte. Die Anstürme des russischen Millionenheeres gegen die Päffe dieses Gebirges waren unter furchtbaren Verlusten gescheitert. In Ostpreußen hatte Hindenburg durch die Winterschlacht in Masuren den Feind aus dem Lande geworfen. In den ersten Tagen des Mai 1915 setzte der großangelegte Durchbruch bei Gorlice—Tarnow ein, der unter Mackensens Leitung zu einem durchgreifenden Sieg führte. Die russische Stellung am Nordfuße der Karpathen war aufgerollt, trotz heftigsten Widerstandes wurden die Russen aus Galizien und der Bukowina geworfen. Am 22. Juni fiel Lemberg in die Hände der Sieger. Hiermit war die Grundlage zu einem wahrhaft großen Entschluß auf unserer Seite gelegt. Die Zeit des Stellungskrieges schien vorüber, die freie Bahn des Bewegungskrieges eröffnete sich verheißungsvoll und siegesgewiß vor uns. Es galt jetzt, die in Polen an und östlich der Weichsel versammelten russischen Massen umfassend anzugreifen, um sie entweder, falls sie stehen blieben, zu erdrücken und bis zur Vernichtung zu schlagen, oder nach Osten hin aus Polen und Kurland hinauszuwerfen, wenn sie noch rechtzeitig zu weichen wußten.

Mitte Juli 1915 setzten sich daher die deutschen, ihnen zur Seite die österreichisch-ungarischen Heere, mit der Absicht in Bewegung, das im Festungsgebiet Warschau—Iwangorod—Brest-Litowsk—Grodno befindliche Hauptheer zu umklammern. Hierzu waren drei Heeresgruppen gebildet worden:

1. im Norden unter Generalfeldmarschall v. Hindenburg,
2. in der Mitte unter Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern,
3. im Süden unter Generalfeldmarschall v. Mackensen.

Zwischen den Heeresgruppen Mackensen und Prinz Leopold befand sich die zunächst noch selbständige Armeeabteilung Woyrsch.

Die Aufgabe der einzelnen Heeresgruppen läßt sich kurz in folgender Weise zusammenfassen. Hindenburg sollte auf dem nördlichen Flügel die Armee Below durch Kurland gegen den Abschnitt Dünaburg—Riga vorschieben. Südlich davon wurde die Armee Eichhorn gegen die Festungen Kowno, Olita, Grodno am Njemen angesetzt. Den rechten Flügel bildeten die Armee Scholtz und Gallwitz. Ersterer war dazu bestimmt, über den oberen Narew gegen Bialostok durchzubrechen. Die Armee Gallwitz sollte die Sperrpunkte des unteren Narew, sowie die Festung Modlin nehmen und die Verbindungen der Russen von Warschau und Wilna abschneiden. Wir erkennen hieraus somit die Anlage einer großen Rechtsschwenkung der unter Hindenburg vereinigten Armeen.

Auf dem westlichen Weichselufer hatte die Armee Prinz Leopold den Auftrag, die Russen auf Warschau zu werfen und die Hauptstadt Polens zu nehmen. Rechts von ihr erhielt die Armeeabteilung Woyrsch die gleiche Bestimmung in Richtung auf Iwangorod. Hierdurch stellte sie die Verbindung mit der Heeresgruppe Mackensen her, die bereits ihre Linksschwenkung ausgeführt hatte und im Raume zwischen dem oberen Bug und der Weichsel genau nach Norden hin vorstieß. Auf ihrem linken Flügel bewegte sich die Armee Erzherzog Josef Ferdinand auf Lublin, in der Mitte die Armee Linsingen auf Cholm, auf dem rechten Flügel die Armee Puhallo am Bug entlang.

Für die russische Heeresleitung fragte es sich, ob sie noch über genügend kampftüchtige Streitkräfte verfügte, um den gleichzeitigen Kampf nach drei Seiten hin aufzunehmen. Wollte sie dies nicht wagen, so blieb nichts anderes übrig, als daß sie sich gegen Mackensens Vormarsch heftig zur Wehr setzte, um unter dieser Flankendeckung nach Süden hin die polnischen Festungen zu räumen und vom Heere nach Osten hin zu retten, was sich noch zurückführen ließ. Man entschloß sich zur zweiten Lösung, also zum Rückzug. Rußlands Verbündete im Westen waren auf das Schwerste betroffen, daß Rußland diese furchtbare strategische und moralische Niederlage auf sich nehmen mußte. Sie erkannten sehr richtig, daß hiermit der entscheidende Schritt zu Ungunsten der russischen Waffen getan war. Wichen die Russen aus Polen zurück, so war nicht mehr anzunehmen, daß sie jemals wieder ihre volle Angriffskraft erlangen und hierdurch auf den weiteren Gang des Krieges eine wirklich entscheidende Einwirkung ausüben konnten.

Die deutsch-österreichisch-ungarischen Heeresbewegungen vollzogen sich vom 15. Juli ab plannmäßig nach den hochgesteckten Zielen.

Beginnen wir bei ihrer Betrachtung im Norden, so bemächtigte sich die Armee Below am 15. der Stadt Schawli (Schaulen) in Kurland und drang in den nächsten Tagen über die Dubissa gegen die Düna vor. Der größere Teil von Kurland kam hierdurch in die Hände der Deutschen.

Um die gleiche Zeit warf die Armee Eichhorn die Russen aus dem Vorgelände der Festung Kowno, die Armee Scholtz in der Gegend nördlich Lomza zurück. Die Armee Gallwitz bemächtigte sich am 15. der stark ausgebauten russischen Stellung bei Przasnysz und trieb die Russen gegen den Narew, wo die festen Plätze und Brückenköpfe Rozan und Pultusk am 24. Juli genommen wurden.

Gehen wir auf die Südflanke unserer Umfassungsbewegungen über, so hatte die Heeresgruppe Mackensen sehr schwierige Kämpfe zu bestehen. Die Russen hatten gegen sie ihre besten Truppen eingesetzt und leisteten in dem sumpfigen Gelände beiderseits des Wieprz hartnäckigen Widerstand. Der Krieg nahm hier zeitweise das Gepräge des Stellungskampfes ein, bis am 18. die russische Hauptlinie südlich der Eisenbahn Lublin—Cholm erreicht werden konnte. Hierauf schob sich die Streitmacht Mackensens langsam, aber stetig nach Norden vor, um die russischen Verbindungen zwischen Warschau—Iwangorod und Brest-Litowsk zu durchbrechen.

Dieser Druck von Süden her wurde unsererseits durch den Vormarsch auf dem westlichen Weichselufer unterstützt. Bereits am 20. gelangte Heeresgruppe Prinz Leopold in die Linie Blonie—Grojec dicht vor Warschau, gleichzeitig Armeeabteilung Woyrsch an den Abschnitt der Ilza nahe vor Iwangorod. Am 28. fand halbwegs zwischen Iwangorod und Warschau der mit außerordentlicher Kühnheit angelegte und mit ebensoviel Umsicht wie Wucht durchgeführte Weichselübergang des Korps König statt. Da gleichzeitig Mackensen Lublin besetzte, blieb den Russen nichts anderes übrig, als in den nächsten Tagen Warschau und Iwangorod zu räumen. Hiermit war die breite Lücke in die russische Weichselfront gestoßen.

Was folgte, war nur noch das Zurückfluten des russischen Heeres nach Osten. Die polnischen Festungen fielen Schlag auf Schlag in die Hände der Sieger, das russische Heer wich unter einem Verlust von mehr als 300 000 Gefangenen und ungefähr 3000 Geschützen nach Osten hin aus. Als die Franzosen und Engländer Ende September ihre großen Angriffe in Westfrankreich ansetzten, fehlte die Unterstützung durch einen Russenangriff auf der Ostfront. So scheiterten die Vorstöße der Westmächte vollständig. Gleichzeitig ergab sich somit eine Niederlage unserer Feinde im Westen und Osten. Wenn man von mancher Seite behauptet hat, daß die große Umfassung auf dem östlichen Kriegsschauplatz, die Mitte Juli 1915 angesetzt wurde, noch mehr Erfolg hätte haben können, so beruht dieses Urteil auf einer Verkennung der Lage. Was damals von uns erreicht worden ist, stellt eine Höchstleistung dar, deren Einfluß dem Krieg bis auf diese Stunde das Gepräge verliehen hat: Ueberlegenheit und Siegesvertrauen auf allen Fronten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707191-13/fragment/page=0002

Provinz Sachsen und Umgebung

Der Krieg und die Krieger

W. **Weimar,** 17. Juli. (Für die U-Bootspende) gingen im ganzen 9117,46 Mk. ein. Das ergibt mit dem Ergebnis des Opfertages am 3. Juni den Gesamtbetrag von 15 147,88 Mk.

— **Jeßnitz,** 17. Juli. (Bei dem Hilfskomitee vom Roten Kreuze) sind von vier Einwohnern 123 Mark eingegangen.

W. **Weimar,** 17. Juli. (Anerkennung für reiche Lieferungen zur Hindenburgspende.) Durch die Vermittelung des Staatsministeriums ist dem zweiten Verwaltungsbezirk Apolda, sowie den fünf Gemeinden Einsdorf, Niebsdorf, Großbrembach, Krötzschau und ...ersdorf dieses Bezirkes für die Lieferungen für die Hindenburgspende ein künstlerisches Diplom mit der eigenhändigen Unterschrift des Feldmarschalls verliehen worden. Die Spende in diesem Bezirk ergab 300 Zentner Speck und Fett in sieben Monaten.

⚒ **Eisfeld,** 17. Juli. (Stiftung.) Die Hohlglashüttenwerke Ernst Witter, A.-G., in Unterneubrunn, haben zum Gedächtnis ihres Begründers, des verstorbenen Kommerzienrates Ernst Witter und seines verstorbenen Sohnes Wilhelm Witter, aus dem Gesellschaftskapitale eine Summe von 25 000 Mk. ausgeschieden als Stiftung, deren Abwurf hilfsbedürftigen Familien im Kriege gefallener Arbeiter oder kriegsinvaliden Arbeitern der Werke zugute kommen soll.

Aus Landes- und Stadtparlamenten
Verbandstagungen — Wahlen

Teuchern, 17. Juli. (Die hiesige Stadtverordnetenversammlung) beschäftigte sich in der Hauptsache mit wirtschaftlichen Fragen und arbeitete dadurch der Zeit nach dem Kriege vor. Der Bürgermeister gab ein Bild von der finanziellen Lage der Stadt und kam zu dem Schlusse, daß dieselbe, wenn nicht als gerade ungünstig zu bezeichnen sei, wohl erlaube, noch größere Projekte in Angriff zu nehmen. In erster Linie müsse die städtische Sparkasse weiter ausgebaut werden. Die Wasserversorgung sei zu regeln, zumal vom Kreise abschlägiger Bescheid wegen Anschlusses der Stadt an die Wasserleitung des Kreises eingegangen ist. Durch zweckmäßige Bodenpolitik müsse die Beschaffung von Land zur Anlage von gewerblichen Anlagen, von Einzelwohnungen, für Anbau von Gemüse u. dergl. beschafft und zum Selbstkostenpreise an Interessenten abgegeben werden. Mit dem hiesigen Rittergute sind deswegen schon Jahre lang Verhandlungen gepflogen worden, die dazu geführt haben, daß sich der Besitzer bereit erklärt hat, das von der Stadt gewünschte Land gegen anderes gleichwertiges umzutauschen. Dem Ankaufe und Umtausche eines von einem Privatmann angebotenen größeren Planes von 32 Morgen zum Preise von 1300 Mk. pro Morgen stimmte die Versammlung auch zu in der Voraussetzung, daß der Umtausch in annehmbarer Weise zu bewerkstelligen sei. Die Bemühungen der Stadt, die Zentrale des Elektrizitätsverbandes nach hier, in den Mittelpunkt der Anlage zu bekommen, sind leider aber ohne Erfolg geblieben und werden auch für die nächste Zeit nicht verwirklicht werden, da an eine Verlegung der Verwaltung zur Zeit nicht gedacht wird. Ein dazu erforderlicher Bauplatz soll aber für alle Fälle bereit gehalten werden. Der Bewilligung eines dreijährigen Betrages von 3300 Mk. an die Kreisstelle für Obst stimmte die Mehrzahl der Versammlung zu, obwohl von mehreren Stadtverordneten scharf dagegen gesprochen wurde, da der Betrag für die Obstverwertung Teuchern und nicht für die Obstverwertung Kretzschau, wohin jetzt die Leitung verlegt ist, bewilligt worden sei. Die Stadtverordnetenergänzungswahlen sollen auf ein Jahr verschoben und die nächste Wahlperiode auf 5 Jahre verkürzt werden. Schließlich wurde der Versammlung mitgeteilt, daß die diesjährigen Kreislasten 1417,14 Mk. gegen 11 765 Mk. im Vorjahre betragen.

— **Coswig i. Anh.,** 17. Juli. (Wegen des Wohnungsmangels) stellt der Magistrat ein Verbot der Durchführung von Zwangsvollstreckungsaufträgen gegen Mieter, die ein angemessenes Unterkommen nicht gefunden haben, ein Verbot des Haltens von Zimmermietern, den Zwang zum Vermieten leerstehender Wohnungen und Höchstpreise in Aussicht, wenn die Hausbesitzer nicht alle für Familien geeigneten, an ledige Personen vermieteten Wohnungen freimachen und beim städtischen Wohnungsnachweise anmelden. An die Arbeitgeber wird das Ersuchen gerichtet, durch Unterbringung ihrer ledigen Arbeiter in Baracken und Sälen zur Linderung der Wohnungsnot beizutragen.

— **Schraplau,** 17. Juli. (Einführung des Herrn Bürgermeisters Borchert.) Im festlich geschmückten Rathause vollzog sich diese Einführung in Anwesenheit der städtischen Körperschaften durch den Kgl. Landrat, Herrn Dr. von ...ettenheim.

× **Merseburg,** 17. Juli. (Die Stadt und die Hartobstnutzung.) Infolge der trüben Erfahrungen mit der Kirschenverpachtung hat nunmehr der Magistrat beschlossen, die Verwertung des Hartobstes selbst in die Hand zu nehmen. Es sind bereits alle möglichen Schritte eingeleitet, um eine geeignete Persönlichkeit hierfür zu finden. Hoffentlich hat die Stadt damit Glück. In keinem Fall wird sie aber die Verpachtung des Hartobstes in der bei der Kirschenernte erfolgten Form vornehmen, da dort eher das Gegenteil von dem beabsichtigten Erfolg eingetreten ist.

— **Eisleben,** 17. Juli. (Die hiesige Ortskohlenstelle) hielt gestern unter dem Vorsitz des Herrn Bergwerksdirektors Weißleder eine längere Sitzung ab. Die eingegangenen Mehrbedarfsmeldungen und das sonstige in Frage kommende Material sind nunmehr soweit gesichtet, daß greifbare Zahlen vorliegen, die einen Ueberblick über den Gesamtbedarf ermöglichen. Trotzdem können bezüglich der Zusatzanträge usw. Entscheidungen nicht getroffen werden, solange die noch ausstehenden Richtlinien über die Belieferung von der Kriegsamtsstelle Magdeburg nicht vorliegen. Aus dem Zahlenmaterial sei folgendes mitgeteilt: Angefordert sind durch rund 1000 Zusatzanträge für gewerbliche und private Zwecke 150 000 Ztr. Briketts, 10 000 Ztr. Koks, 90 000 Ztr. Preßsteine und 15 000 Ztr. Kohlen oder zusammen 630 Eisenbahnwagen zu je 300 Ztr. Hinzu kommen die jedem der 6000 Haushalte zustehenden 40 Ztr. = 240 000 Ztr. oder 800 Wagen, so daß sich der gesamte Jahresbedarf auf rund 1500 Wagen oder für die Zeit bis zum 31. März 1918 auf täglich 7 Wagen beläuft. Der Bedarf der in die hiesige Kohlenversorgung eingeschlossenen 6 Dörfer Unterrißdorf, Helfta, Volkstedt, Wimmelburg, Wolferode und Bischofrode beträgt wöchentlich 2700 Ztr., das ist ein Fünftel. Von den zu versorgenden 6119 Haushaltungen sind bisher nur 2300 oder ein Drittel beliefert. Aus diesem Grunde soll der Kleinverkauf in vermindertem Maße fortgesetzt und bis auf weiteres die Lieferung von ...ren überhaupt verboten sein. Verstöße sollen angezeigt und verfolgt werden. In den nächsten Wochen wird man also Kohlen nur in Mengen von 4 Ztr. beziehen können. Mit den Bäckereien ist eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß sie auf je 1 Ztr. verbrauchtes Mehl 1 Ztr. Kohle erhalten. Die nächste Sitzung, die in etwa 14 Tagen stattfindet, wird sich voraussichtlich mit der Prüfung der Zusatzanträge beschäftigen können.

⚒ **Merseburg,** 17. Juli. (Verbandstagung.) Die auf Selbsthilfe bauenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt halten hier am 19. Juli ihren Verbandstag ab.

— **Sangerhausen,** 17. Juli. (Bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl) der zweiten Abteilung wurde der Mittelschullehrer Otto Fröschke einstimmig mit allen abgegebenen 22 Stimmen gewählt. Da ein Gegenkandidat nicht aufgestellt war, auch ein sehr großer Teil der Wähler im Felde steht, war die Wahlbeteiligung verhältnismäßig gering.

Kirche, Schule, Jubiläen, Ernennungen

K. **Bitterfeld,** 17. Juli. (Als Kirchensteuern) für das Rechnungsjahr 1918/19 solleln in der hiesigen evang. Kirchengemeinde auf Beschluß der kirchlichen Körperschaften wieder 30 v. H. der Staatseinkommensteuer erhoben werden.

K. **Bitterfeld,** 17. Juli. (Wahl.) An Stelle des verstorbenen Kirchenältesten Kaufmann Weiße wurde Feuer-Soz.-Inspektor Blänsdorf in den Gemeinde-Kirchenrat gewählt.

— **Eckartsberga,** 17. Juli. (Im Schuldienst) ist der Schulamtskandidat Vogler in Ostramondra auftragsweise beschäftigt. Einstweilig angestellt wurde Lehrer und Küster Hoßbach in Steinbach. Endgültige Anstellung erhielt Lehrer und Küster Kunze in Burkersroda.

— **Lissen,** 17. Juli. (Neue Lehrer.) Im hiesigen Schuldienst ist Herr Hauptlehrer und Küster Hippe und in Waldau Herr Lehrer und Küster Glück endgültig angestellt worden.

Merseburg, 17. Juli. Im Lehrgang für Jugendpfleger und Jugendpflegerinnen) sprach am zweiten Tag Seminaroberlehrer Hemprich über Jugendpsychologie. Seinen Leitsätzen entnehmen wir folgende Stellen: Nur die Jugendpflege, die um der Jugend willen geleistet wird, hat andauernden Erfolg. Das Ehrgefühl der Jugendlichen muß der Jugendpfleger heilig halten. Er darf nicht vergessen, daß er immer nur Selbsterziehung wecken und fördern kann. Die Schlußforderung des Vortragenden ging dahin: Erziehliche Jugendvereine mit gesunder Selbstverwaltung der Jugendlichen. Den nächsten Vortrag gibt Kinderjugendpflegerin Frl. Barow-Schkeuditz. Nach ihren Leitsätzen wünschte sie der Jungmädchenwelt Förderung der seelischen Entwickelung durch die Reifen und Erfahrenen. Sie rufen dabei: Helft uns, mit unserer Eigenart einigen, führt uns zur Reife und unterstützt uns im rechten Wollen. An den Jugendspielen in der Städtischen Turnhalle an der Wilhelmstraße nahmen zahlreiche Personen des Lehrgangs teil.

— **Naumburg,** 17. Juli. (70. Geburtstag.) Frau verwitwete Oberstleutnant Mathilde von Gellhorn feierte in voller geistiger und körperlicher Frische ihren 70. Geburtstag, aus welchem Anlaß ihr von nah und fern zahlreiche Glückwünsche dargebracht wurden. Vor allem hatten es sich die Insassen des Luisenhauses nicht nehmen lassen, ihre treue Gönnerin zu ehren. Frau v. Gellhorn, die Vorsitzende des hiesigen Frauenvereins, widmete sich schon seit Beginn des Krieges mit einer für ihre Jahre bewunderungswürdigen Aufopferung den Zielen des Roten Kreuzes. Dem sangesfrohen Geschlechte derer von Kleist entstammend, fühlte auch sie das dichterische Blut frühzeitig in ihren Adern.

— **Auleben,** 17. Juli. (85. Geburtstag.) Am gestrigen 16. Juli vollendete Kgl. Oekonomierat Herr Otto Schliekmann in Auleben sein 85. Lebensjahr. 1832 geboren, pachtete er 1865 das damalige Bruno von Rüxlebensche Gut, das 400 Morgen groß war. 1884 pachtete er das Karl von Rüxenlebensche Gut hinzu und kaufte 1900 das bisher in Pacht gehaltene Dachrödensche, 930 Morgen große Gut hinzu. Er ist mithin 61 Jahre Landwirt in Auleben; außerdem war er 30 Jahre Amtsvorsteher.

— **Naumburg,** 17. Juli. (Goldene Hochzeit.) Dem Taubstummenanstaltsdirektor a. D. R. Möhring hier und seiner Gattin war es vergönnt, in seltener körperlicher und geistiger Frische die goldene Hochzeit feiern zu können.

— **Kösen,** 17. Juli. (Eine 50jährige ununterbrochene musikalische Wirksamkeit) hatte in diesen Tagen Kapellmeister Schirow, Elberfeld, zurückgelegt, langjähriger Kapellmeister der Kurorchester zu Bad Kösen und Bad Landeck in Schlesien.

Lebens- und Genußmittelfragen

× **Merseburg,** 17. Juli. (Eine Schließung fast sämtlicher Bäckereien der Stadt) ist regierungsseitig beabsichtigt, und zwar hauptsächlich aus Gründen der Kohlenersparnis. Die zuständigen behördlichen Stellen haben in diesem Sinne Unterhandlungen mit der hiesigen Bäckerinnung gepflogen und ihr dabei eröffnet, daß für die Brotversorgung der Bewohner des Stadtbezirks für die Folge nur 5 oder 6 Bäckereien in Betrieb bleiben sollen. In einer Eingabe an die Kgl. Regierung weist demgegenüber die Bäckerinnung auf die Undurchführbarkeit der einschneidenden Forderung sowie auf die damit selbstverständlich unvermeidlichen schweren Schädigungen des Bäckereigewerbes durch den allgemeinen Geschäftsschluß hin und bittet die Kgl. Regierung, ihren Entschluß dahin geltend zu machen, daß von der scharfen Maßnahme, auch im Interesse der versorgungsberechtigten Bevölkerung, Abstand genommen wird. Die Kgl. Regierung Merseburg hat schon oft ihre wohlwollende Haltung gegenüber dem Gewerbe bewiesen und sie wird sicher auch hier das ihrige tun; fraglich ist nur, ob es in ihrer Macht steht, die Durchführung der höheren Ortes gewünschten Maßnahmen abzuwenden.

— **Altenburg,** 17. Juli. (Beschlagnahme der Kartoffelernte.) Eine Verfügung des Stadtrats vom 16. Juli beschlagnahmt alle im Kommunalverband Altenburg-Stadt angebauten Kartoffeln der Ernte 1917. Ohne Genehmigung des Stadtrats dürfen die Kartoffeln nicht veräußert werden. Verträge über Lieferung von Kartoffeln sind nichtig. Das Verfüttern, Vergällen und Einsäuern von Kartoffeln ist bis auf weiteres verboten.

Teuchern, 17. Juli. (Neue Kartoffeln.) Heute sind die ersten neuen Kartoffeln (100 Zentner) verteilt und zum Preise von 12 Pfg. für das Pfund abgegeben worden. Da in der letzten Woche Kartoffeln nicht verteilt werden konnten, ist der Ausfall durch Brotmarken und Teigwaren gedeckt worden.

Krankheiten, Unglücks- und Todesfälle

W. **Erfurt,** 17. Juli. (Entgleisung eines Zuges.) Bei der Einfahrt eines Leerwagenzuges entgleiste am 16. d. M. nachmittags 3 Uhr 28 Minuten in Bischleben der vordere Zugteil infolge zweispurigen Befahrens einer Weiche. Ein Zugschaffner war unerheblich verletzt. Entgleist sind der Tender der Zuglokomotive, der Packwagen und 16 Güterwagen, 9 davon sind stark beschädigt und ineinandergeschoben. Die Ursache war unbefugtes Lösen der Spitzweiche von dem Weichenhebel durch den Stellwerkschlosser und Umstellen einer Zunge kurz vor dem Zuge. Die Güterzüge wurden über die Personenzugsstrecke geleitet. Das Gleis in der Richtung Neudietendorf—Erfurt wurde im Laufe der Nacht, das andere im Laufe des Vormittags des 17. wieder fahrbar.

⊙ **Scharlibbe** (Kr. Jerichow), 17. Juli. (Tödlicher Unfall.) Der Gemeindevorsteher Schlameuß war damit beschäftigt, mit der Mähmaschine Roggen zu mähen. Die Pferde sprangen plötzlich zur Seite, S. verlor das Gleichgewicht und fiel vor die Maschine, die über ihn hinwegging. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurz danach verschied.

⚒ **Mücheln** (bei Merseburg), 17. Juli. (Ueberfahren und getötet) wurde gestern hier das kleine Söhnchen einer Arbeiterfamilie. Das Kind, dessen Eltern tagsüber der Arbeit nachgingen, lief direkt in einen Bierwagen hinein, der dem Kleinen über die Brust ging und den sofortigen Tod zur Folge hatte.

— **Kassel,** 17. Juli. (Auf der Bahnfahrt verunglückt.) Auf der Bahnfahrt von Kassel nach Marburg lehnte sich ein Schüler zum Fenster hinaus und unterhielt sich mit Kameraden aus dem Nebenabteil. Im gleichen Augenblick fuhr ein Güterzug mit Holz vorbei. Ein etwas hervorstehendes Stück Rundholz traf dabei den Schüler an den Kopf und tötete ihn sofort.

— **Jeßnitz,** 17. Juli. (Plötzlicher Tod.) Die in den 40er Jahren stehende Witwe Püsche aus der Badergasse stürzte nach Beendigung ihrer Arbeit in Wolfen leblos zu Boden. Ihr Tod ist infolge von Herzschlag eingetreten.

Diebstähle und andere Straftaten

W. **Erfurt,** 17. Juli. (Strafkammer.) Am 15. Mai dieses Jahres eignete sich der Gärtner Heinrich Bobsien aus Erfurt in der Gastwirtschaft „Zur Pfalzburg" eine Handtasche mit 108 Mk. an, die eine Dame vergessen hatte. Das Geld steckte er ein, die leere Tasche warf er in die Gera. Heute wurde Bobsien, der wegen Diebstahls wiederholt vorbestraft ist, von der Kammer zu 1 Jahr Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Er wurde sofort verhaftet.

— **Rochlitz,** 17. Juli. (Zur Ermordung des Bäckermeisters Kolbe.) Die Angabe des 17½jährigen Mörders Erwin Müller im nahen Biesern, er hätte den Leichnam nachts in die Mulde geworfen, bestätigt sich nicht. Nach ergebnislosem Suchen in der Mulde wurde gestern nachmittag die Leiche des Ermordeten hinter der Mühle in Biesern vergraben aufgefunden. Der Mörder, dem niemand eine solche Tat zugetraut hätte, hat den 42jährigen Bäckermeister Kolbe mit einer Axt erschlagen.

— **Weimar,** 17. Juli. (Verhaftet) wurde heute eine alte Betrügerin, Marie Köcher, Arbeiterin aus Lichtenau, im Alter von 76 Jahren. Sie hat sich bei ihren Schwindeleien als Marie Döpel und auch als Marie Müller aus Hummelsheim ausgegeben, mit dem Hinzufügen, dort ein Bauerngut geerbt zu haben. In der Hauptsache kam es ihr darauf an, Lebensmittel zu erhalten. Die Geschädigten mögen sich auf der Kriminalpolizei hier melden.

— **Kösen,** 17. Juli. (Diebstahl.) Am Sonntag gegen mittag wurde die in ihrer Wohnung, Loreleypromenade Nr. 5, allein anwesende Frau des Handelsmannes Heiland von einer Ohnmacht befallen. Als sie sich wieder erholt hatte und gegen Abend ihren Kommodenschubkasten nachsah, fehlten ihr 500 Mark, welche in 20-, 10- und 5-Markscheinen in einem Sparkassenbuche aufbewahrt worden waren. Wahrscheinlich ist während des krankhaften Zustandes der Frau ein Dieb in die unverschlossene Wohnung gedrungen und hat das Geld entwendet.

× **Apolda,** 17. Juli. (Schließung einer Mühle.) Die Mühle von P. Cämmerer in Greimannsstedt ist wegen Unzuverlässigkeit des Inhabers vom Großherzogl. Bezirksdirektor geschlossen worden.

— **Kösen,** 17. Juli. („Herr von Schlammersdorf mit Gemahlin".) In einem Kösener Fremdenhause mietete sich am 2. Juli ein angeblicher Vizefeldwebel Fritz von Schlammersdorf mit seiner angeblichen Frau Elfriede geb, Braun ein. Nachdem beide bis zum 10. d. M. gute Verpflegung genossen hatten, brannten sie in der Nacht heimlich durch, ohne ihre Zeche zu bezahlen. „Herr von Schlammersdorf" trat in feldgrauer Uniform mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse und noch mehreren anderen Orden auf und gab an, Kriegsbeschädigter zu sein. Zur Zeit sei er im Hauptquartier als Kurier tätig. Auffallend an ihm ist, daß er auf dem rechten Bein lahmt und ihm an einem Finger der rechten Hand ein Glied fehlt. Die Feststellungen der Polizei ergaben. daß der Schwindler in Riechenberg nach kurzer Tätigkeit als Inspektor mit der Kasse flüchtig geworden war und außerdem eine Schreibmaschine mitgenommen hatte. Die angebliche Ehefrau reist gleichfalls unter falscher Flagge, denn in Goslar nannte sie sich Gerlach und wollte die Schwester des angeblichen von Schlammersdorf sein. Auch in Kissingen und Kreuzbach hat sich der Schwindler aufgehalten und vermutlich auch dort Betrügereien verübt. Wohin sich das Paar jetzt gewandt hat, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Verschiedene Nachrichten

Aus dem Kreise Jerichow I, 17. Juli. (Die dem Kreise überwiesenen Stadtkinder) treffen in den nächsten Tagen aus Chemnitz in Sachsen hier ein. Wie in allen ländlichen Kreisen, so werden auch in unserm Kreise die Stadtkinder freundliche Aufnahme finden.

— **Taugwitz,** 17. Juli. (Den Hartobstanhang der Gemeinde) pachtete Gustav Veit, Naumburg a. S. für 2010 Mark. Im Vorjahre wurden 325 Mark erzielt.

— **Braunschweig,** 17. Juli. (Um dem Mangel an Kleingeld abzuhelfen), will der braunschweigische Staat Ende dieses Monats Kleingeldscheine zu 50 und 10 Pfg. herausgeben.

Sportnachrichten

— **Die Satzungen des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen,** wie sie der Verwaltungsausschuß am 12. Juni als Entwurf beschlossen hat, werden jetzt den Verbänden und Mitgliedern zur Stellungnahme bis zum 1. Oktober 1917 zugestellt. Auf Grund etwaiger Zusätze und Abänderungsvorschläge wird der Verwaltungsausschuß die endgültige Vorlage für die nächste Hauptversammlung ausarbeiten. Nach dem Entwurf vereinigt der Deutsche Reichsausschuß für Leibesübungen die deutschen, Leibesübungen treibenden Verbände in der Form eines Bundes. Der seinen Sitz in Berlin habende Reichsausschuß bezweckt die Verbreitung der Leibesübungen und die Vervollkommnung ihrer Ausführungsform und setzt durch Veranstaltung vaterländischer Kampfspiele von 4 zu 4 Jahren der Entwickelung ein wiederkehrendes Ziel. Als Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben betrachtet der Reichsausschuß insbesondere: Vereinigung gleichstrebender Verbände und Vereinheitlichung der Verwaltung auf den einzelnen Gebieten; Einwirken auf Behörden und öffentliche Meinung; Gründung von Städtegruppen, soweit solche noch nicht vorhanden sind; Schaffung von Einrichtungen zur Pflege von Sport, Spiel und Turnen; Veranstaltung von Leistungsprüfungen, Wettkämpfen, Werbefesten und Kampfspielen; Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Methoden körperlicher Uebung; Veranstaltung von Lehrgängen; Unterstützung der Leibesübungen treibenden Vereine und Verbände. Der Deutsche Reichsausschuß besteht aus Vertretern der Stammverbände, d. h. je eines Reichsverbandes für jedes Gebiet der Leibesübungen, je zwei Vertretern der Anschlußverbände, den Vertretern der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden und einzelnen um die Sache der Leibesübungen verdienten Personen. Diese sollen vom Vorstande durch Zuwahlen einberufen werden, bis zu einer Höchstzahl von 100, jedoch dürfen nicht mehr als 5 in einem Jahre hinzugewählt werden. Dazu kommen dann noch die „Förderer" gegen einen Jahresbeitrag von mindestens 50 Mk. oder einen einmaligen Beitrag von mindestens 500 Mk., die besondere Vergünstigungen genießen und auch an den Jahressitzungen als Zuhörer teilnehmen dürfen.

— **Die Wettkampfausschuß-Sitzung des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen** wird am 6. August in Berlin im Generalsekretariat, Schadowstr. 8, tagen. Sie hat sich mit der neuen Geschäftsordnung für den Wettkampfausschuß nach den Vorschlägen des Generalsekretärs Karl Diem zu befassen, ferner mit dem Antrag des Dr. Erwin Jäger-Leipzig „Stellungnahme zum Beitritt des Verbandes Deutscher Wanderer und Gebirgsvereine", mit dem Antrag des Hauptausschusses für deutsche Jugend-Herbergen „Die Förderung des Wanderwesens in das Gebiet des D. R. A. einzubeziehen", ferner mit der Besprechung des Stadion-Sommersportfestes am 19. August und mit Allgemeines.

Verantwortlich:

für den politischen Teil: Dr. Simon; für Provinz, Börsen- und Handelsteil i. V.: G. Wagner; für Oertliches, Landwirtschaftliches, Gerichtssaal und Sport: H. Mieschner; für den übrigen Teil: Dr. Simon; für den Anzeigenteil: O. Kreibohm, sämtlich in Halle.

Alle Zuschriften in Bezugs- und Anzeigenangelegenheiten sind nur an die „Geschäftsstelle der Halleschen Zeitung" zu richten, dagegen die Schriftleitung betreffende Zuschriften nur an die „Schriftleitung der Halleschen Zeitung".

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707191-13/fragment/page=0003
DFG

Walhalla-Theater 8¼ Uhr!

Heute Erstaufführung!

„So lang noch das Lämpchen glüht"

Operettenposse von Reichardt. Musik von Schröder.

Hugo Kannenberg · Max Valden

Ueberall größter Erfolg!

Kasse 10-1½ u. 4-6.

Stadt-Theater

Donnerstag, den 19. Juli 1917. Anf. 7½. Ende nach 10 Uhr.

Flachsmann als Erzieher.

Komödie von Otto Ernst.

Freitag: Wiener Blut.

Klavier-Unterricht wird gründlich erteilt Große Brauhausstraße 22 II.

Nur noch bis Donnerstag!

Alte Promenade 11a — Fernruf 5738. — U.T — Leipziger Str. 88 — Fernruf 1224. —

Paul Wegener u. **Lyda Salmonova** in:

„Der Golem und die Tänzerin"

Ein heiteres Filmspiel — 4 Akte —

Vorführ. 4.00 6.10 8.20 Uhr.

Wen die Finsternis ruft!

Tragödie in 4 Akten.

Vorführ. 5.10 7.10 9.30 Uhr.

Mittwoch und Donnerstag nachm. 3—5 Uhr **Jugendvorstellung**

„Prinzessin Fee"

Nach einem Roman von Oskar Höcker — 3 Akte —

Vorführ. 4.00 5.50 7.50 9.30.

„Papa geht auf die Freite"

Reizendes Lustspiel mit **Knoppchen.**

„Die neue Nase"

Humoreske mit **Ernst Lubitsch.**

Beginn Wochentags 4 Uhr, Sonntags 3 Uhr.

Saalschloss-Brauerei.

Donnerstag, den 19. Juli, abends 8 Uhr:

Zum Besten der Hinterbliebenen gefallener Unteroffiziere und Mannschaften des Füsilier-Regiments Nr. 36

2. Konzert

der aus dem Felde beurlaubten Kapelle des Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeb.) Nr. 36. (4235

Leitung: Kgl. Musikdirektor **Ernst Schneider.**

Karten: Fester Platz 1 Mk., offener Platz 50 Pfg. bei Heinrich Hothan, in den bekannten Zigarrenhandlungen und an der Abendkasse.

Bei ungünstigem Wetter findet das Konzert im Saale statt.

Töchterheim von Frau Direktor Zubke

Halle a. S., Albrechtstraße 1. — Fernruf 2254.

Gebildete junge Mädchen und Schülerinnen finden herzliche Aufnahme und Familienanschluß, auch während der Ferien. (4208

Apollo-Theater

Zum vorletzten Male

Bumke's Sommerreise

Ausstattungs-Burleske in 3 Akten v. W. Gericke. Musik v. A. Sommerfeld mit **Willy Schenk** in der Hauptrolle.

Vorher: „Ein alter Flickschuster" Volksstück in 1 Akt von G. Riedel.

Bad Wittekind

Heute abend 8 Uhr

Großes Konzert vom Stadttheater-Orchester

Solist: Opernsänger **Alfred Ernesti**

„KALZ" das Futter-Zusatzmittel!

Hochwichtig für alle Tierhalter und für die gesamte Landwirtschaft.

Nach den Erfahrungen und praktischen Versuchen erster Wissenschaftler und Fachleute sind durch einen bestimmten Zusatz von **Kalz** zum Futter bei **Pferden, Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen, Kaninchen** und **Hunden,** sowie beim gesamten **Federvieh**

derart günstige Erfolge

erzielt worden, daß es im Interesse jeden Tierhalters liegen muß, die **Kalz**-Fütterung unbedingt baldigst einzuführen. — Durch die **Kalz**-Beifütterung wurden folgende Vorteile erzielt:

- Die Leistungsfähigkeit bei Pferden wurde wesentlich gehoben.
- Das Gewicht aller Tiere nahm auffallend zu.
- Das Fleisch der Schlachttiere war zarter und fetter,
- Die Milchabgabe der Kühe wurde merklich größer.
- Das Wachstum junger Tiere wurde sehr gefördert.
- Die Jungenzahl bei Kleintieren wurde bedeutend vermehrt.
- Die Hühner legten öfter und größere Eier.

Kalz erhöht den Nährwert der Futtermittel 4264

und bewirkt eine willkommene Streckung unserer Futtervorräte.

Geringere Futtermengen mit **Kalz**-Zusatz erzielen denselben Nährwert und Kräftigungseffekt wie größere Rationen ungekalzten Futters. — Die meisten Ersatzfuttermittel (Melasse) werden durch die **Kalz**-Beigabe schmackhafter und bekömmlicher und sie werden vor Fäulnis und Verderben (Sauerwerden) geschützt. — Die **Kalz**-Beifütterung ist eine verhältnismäßig billige, da auf einen Zentner Tiergewicht täglich nur 10 Gramm **Kalz** gebraucht werden. Der Tagesverbrauch für Klein- und Großtiere **kostet nur 2 bis 6 Pfennig.** — Unser wissenschaftlicher Beirat ist dauernd bemüht, seine praktischen Erfahrungen mit **Kalz** den Tierhaltern nutzbar zu machen.

Genaue Fütterungstabelle u. aufklärende Drucksachen kostenlos. Der Preis für das Veterinärkalz beträgt:

In Korbflaschen mit 60 Kilo M. 1.10 p. Kilo. In Korbflaschen mit 20 Kilo Inhalt M. 1.30 p. Kilo.

Hauptvertriebsstelle:

Handelshaus **Krauss & Co.,** G. m. b. H., **Eisenach,** Lutherplatz 2|4.

Fernruf 273. — Telegramm-Adresse: **Haka Eisenach.**

Moderne 4076 richtig sitzende **Augengläser** verschiedener Konstruktion

Otto Unbekannt

Gr. Ulrichstrasse 1a.

Sahneflaschen kauft jederzeit (4233 **Paul Lindner,** Kl. Ulrichstr. 18a. — Fernruf 4218. —

Zoo.

Donnerstag, 19. Juli 1917 nachmittags 4 Uhr und abends 7½ Uhr

Konzert vom Stadttheater-Orchester

Leitung: Kapellmeister Karl Nöhren

Eintrittspreise: Erwachsene 50 Pfg., von 7 an 35 Pfg. Kinder 20 Pf. Militär ohne Dienstgrad abends vormittags 10 Pfg., nachmittags 20 Pfg.

Bei ungünstigem Wetter finden die Konzerte im Saale statt.

Möbel

Es empfiehlt sich, bei der großen **Nachfrage** seinen Bedarf bald zu decken.

Ich biete noch **große Auswahl** und bitte um Besichtigung mein. Ausstellung **Alter Markt 1 und 2.**

Albert Martick Nchf.

Inhaber: **Richard Ziemer.**

Briefpapiere in Kassetten, Mappen und lose, (0025) empfiehlt **J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 82.**

Wir empfehlen **zur bevorstehenden Ernte:**

Dresch-Maschinen

in allen Grössen für Dampf und elektr. Antrieb,

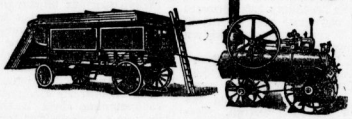

Strohpressen
Rübenheber
Kartoffelroder

sofort lieferbar.

Witt & Krüger, Halle.

Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Geschäftsleute!

Dauernde Geschäftsverbindungen in allen Teilen des wohlhabenden **Grossherzogtums Oldenburg**

erzielen Sie durch **Annoncen** in den

Nachrichten für Stadt und Land

Oldenburg i. Gr.

Führende oldenbg. Landeszeitung

Einzige Tageszeitung der Residenz

Auflage 30000 Exemplare

Das ganze oldenburger Land können Sie mit einer einzigen Zeitung bearbeiten .....

Billige Insertionspreise

Fordern sie kostenlose Insertionsofferte

Braunkohlen-Briketts = Rohbraunkohlen =

für **dringende Heereslieferungen** zu kaufen gesucht.

Werner & Mertz, Mainz.

Handarbeiten

vorgezeichnet und fertig gestickt, preiswert (0046 im Kaufhaus **H. Elkan,** Leipzigerstraße 87.

Nachhilfeunterricht

u. Schularbeitbeaufsichtigung bei von hiesigen Oberlehrern u. Lehrern bestempfohlenen wissenschaftl. Lehrer u. Dr. phil. Zuschrift. unter „Unterricht" beförd. Rudolf Mosse, Brüderstr. 4. 9840

Ostseebad Seilin a. Rügen

Christl. Hospiz „Wilhelm-Cecilien-Haus".

Herrl. Fernsicht. Behagl. Gesellschaftsräume. Gewissenh. Verpfleg. Preise

---

Brombeerblätter

Rainfarn- u. Schafgarbenblüten, Odermennig, Sauerkirsch- u. Schafgarbenblätter, Kußerich, Schachtelhalm, Wegerich **kauft** frisch und getrocknet

Wilhelm Kathe, Halle, Gr. Märkerstraße 7.

Annahme 8—12, 2—5, Sonnabends nur 8—12.

---

la. Brillantine

in Tuben, Schiebebüchsen und flüssig noch auf Lager. **Schwanen-Drogerie,** Leipzigerstraße.

Sweaters

für Knaben und Mädchen in allen Preislagen im **Kaufhaus H. Elkan,** Leipzigerstraße 87.

Preiswert und gut

kaufen Sie sämtliche 0005 **Unterzeuge u. Strumpfwaren** in dem ersten Spezialgeschäft **H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstr. 84. Gegr. 1838.

Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten, Poststr. 9/10.

Juwelen — Gold — Silber. (4004

---

la. Haaröl

von 30 Pfg. an **Schwanen-Drogerie,** Leipziger Straße.

Kontor-Utensilien 0094 aller Art empfiehlt **J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 82.**

Auskunfts-Büro Max Schimmelpfennig, G. m. b. H. mit Detektiv-Abteilung jetzt: Berlin, W., Lutherstadamm 17.

Auswärtige Theater.

Leipzig.

Neues Theater: Donnerstag: Der Waffenschmied.

Operetten-Theater: Donnerstag: Der Zigeunerprimas.

Schauspielhaus: Donnerstag Wie fehle ich meinen Mann.

Möbel

-Ausstattungen kaufen Sie vorteilhaft direkt in der **Möbelfabrik C. Hauptmann,** Kl. Ulrichstr. 36a u. b.

Riesenauswahl!

Ca. 150 Musterzimmer!

Familien-Nachrichten.

Nachruf.

Am Freitag, den 13. Juli d. Js. wurde uns unser lieber Freund, **stud. theol.**

Johannes Fincke

durch den Tod entrissen. Wir werden ihm, dem allzeit Treuen und Hilfsbereiten, stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Deutsche Christl. Studenten-Vereinigung (D. C. S. V.) Kreis Halle.

I. A.: **Kuckelt,** stud. phil.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707191-13/fragment/page=0004

Donnerstag **Beilage zu Nr. 362 der Halleschen Zeitung** 19. Juli 1917
Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen.

Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917

Durch die Verordnung des Bundesrats vom 19. März 1917 sind die Preise für Getreide, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 in der Weise festgesetzt worden, daß der Roggenhöchstpreis um 50 Mark, der Weizenhöchstpreis um 20 Mark gegen die Preise des abgelaufenen Wirtschaftsjahres erhöht, sowie der Höchstpreis für Hafer und Gerste auf 270 Mark, für ungeschälten Buchweizen auf 600 Mark, für geschälten Buchweizen auf 800 Mark, für ungeschälte Hirse auf 600 Mark und für geschälte Hirse und Bruchhirse auf 970 Mark für die Tonne bestimmt worden ist. Die näheren Bestimmungen über die Preise sind dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts vorbehalten geblieben.

Die Verordnung hierüber, die nunmehr ergangen ist, hält bezüglich des Roggen- und Weizenhöchstpreises daran fest, daß für die bestehenden einzelnen örtlichen Preisgebiete, die unverändert belassen worden sind, von Osten nach Westen den Friedensverhältnissen entsprechend, wie bisher, mäßig steigende Sätze festgesetzt werden.

Da es unbillig wäre, den Besitzern von Roggen und Weizen aus der vorjährigen Ernte, die bisher aus irgendwelchen Gründen nicht alles abgeliefert haben, den höheren Preis der Ernte 1917 zu gewähren, ist außerdem bestimmt, daß für Roggen und Weizen aus früheren Ernten die alten niedrigeren Höchstpreise maßgebend bleiben.

Der Versuch, alte Bestände als solche neuer Ernte abzuliefern, würde schwere Bestrafung zur Folge haben. Bestimmt ist auch, daß die alten niedrigen Höchstpreise auch für Mischungen von Roggen und Weizen früherer Ernten gelten. Es empfiehlt sich deshalb, die Lieferung etwa noch zu liefernder Bestände aus der alten Ernte, die bei der scharfen Erfassung durch die letzte Nachschau nur ganz vereinzelt vorkommen dürften, jetzt schleunigst abzuliefern und die Vermengung von Brotgetreide aus der Ernte 1917 mit älteren Vorräten vor der Ablieferung zu unterlassen. Dagegen gelten die neuen Höchstpreise auch für Hafer, Gerste, Buchweizen und Hirse früherer Ernten.

Die Notwendigkeit des Frühdrusches und der schleunigen Erfassung des früh gedroschenen Getreides bedingt, daß das Getreide, um mahlbar und haltbarer zu werden, in der Regel in sogenannten Trocknungsanlagen künstlich getrocknet werden muß. Für diese künstliche Trocknung ist die Zahlung von Zuschlägen während der Frühdruschzeit neben den Frühdruschprämien vorgesehen. Die Zuschläge zerfallen in einen Trocknungslohn von 6 Mark für die Tonne und eine Prämie, die dem Maße entspricht, um das das abgelieferte Getreide bei Lieferungen vor dem 16. August 1917 unter 19 Prozent, bei Lieferungen vor dem 1. Oktober unter 18 Prozent Wassergehalt heruntergetrocknet ist. Während der Frühdruschzeit muß das Getreide als vollwertig abgenommen werden, falls die Feuchtigkeit bei Lieferungen vor dem 16. August 1917 19 Prozent und bei Lieferungen vor dem 1. Oktober 18 Prozent nicht übersteigt. Vom 1. Oktober 1917 ab ist Getreide mit einem Feuchtigkeitsgehalt bis zu 17 Prozent als vollwertig zu betrachten.

Entsprechend den gestiegenen Sackpreisen sind die Sackleihgebühren erhöht worden. Sie betragen 20 Pf. für den Doppelzentner, bei Hafer 30 Pf. für den Doppelzentner, sofern die Säcke binnen drei Wochen nach der Lieferung zurückgegeben werden.

Dem Kaufpreis dürfen 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden, soweit die Zahlung nicht binnen 15 Tagen nach der Ablieferung erfolgt.

Originalsaatgut von Getreide, Buchweizen und Hirse ist von den Höchstpreisen ausgenommen. Als Originalsaatgut gilt das Saatgut solcher Sorten, an denen die Stammbaumzucht durch schriftliche Belege nachgewiesen werden kann (Hochzucht), wenn der Züchter in einem besonderen, im „Deutschen Reichsanzeiger" zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis für die Getreideart als Züchter von Originalsaatgut aufgeführt ist. Bei anerkanntem Saatgut aus anerkannten Saatgutwirtschaften dürfen dem Höchstpreise zugeschlagen werden: für die erste Absaat ein Betrag bis zu 120 Mark, für die zweite Absaat bis zu 100 Mark, für die dritte Absaat bis zu 80 Mark für die Tonne. Bei Saatgut aus Betrieben, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben, dürfen dem Höchstpreis, soweit es sich um Mengen handelt, für die der Kommunalverband die Genehmigung zur Veräußerung zu Saatzwecken allgemein erteilt hat, bis zu 70 Mark für die Tonne zugeschlagen werden. Die Zuschläge schließen die Druschprämien und die Trocknungszuschläge sowie die Zuschläge für den Handel ein. Sie sind so zu bemessen, daß die Züchter auf ihre Kosten kommen und daß die Preise für die Landwirte, die Saatgut benötigen, erschwinglich bleiben. Alles übrige Saatgut von Getreide, Buchweizen und Hirse unterliegt den allgemeinen Höchstpreisen.

Die Reichsgetreidestelle ist bei Weiterveräußerung der Früchte an die Höchstpreise nicht gebunden. Dasselbe gilt für die Kommunalverbände hinsichtlich der Abgabe von Früchten zu Futterzwecken.

Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 zu Saatzwecken

Die in der Reichsgetreideordnung vorbehaltenen Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut von Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1917 sind nunmehr erlassen worden. Sie lassen den Verkehr mit Wintergetreide zu Saatzwecken vom 15. Juli bis 15. Dezember 1917, den Verkehr mit Sommergetreide zu Saatzwecken vom 1. Januar bis 15. Juni 1918, den Saatgutverkehr mit den übrigen Früchten ohne zeitliche Beschränkung zu. Die Grundlage der Regelung bildet, wie bisher, die Saatkarte. Die Vorschriften über die Ausstellung der Saatkarten schließen sich wie die über den Saatguthandel eng an den bisherigen Rechtszustand beim Getreidesaatgutverkehr an. Die Zulassung zum Handel mit nicht selbstgebautem Saatgut erfolgt für alle Früchte durch die Reichsgetreidestelle und die von dieser ermächtigten Stellen. Die nach den bisherigen Erfahrungen notwendige strenge Ueberwachung des Saatgutverkehrs und des Geschäftsbetriebs der Saatguthändler ist ebenfalls der Reichsgetreidestelle übertragen.

Die Veräußerung anerkannten Saatguts durch anerkannte Saatgutwirtschaften ist, wie bisher, von der neben der Saatkarte erforderlichen Veräußerungsgenehmigung des Kommunalverbandes befreit. Der Kreis der anerkannten Saatgutwirtschaften bemißt sich nicht mehr nach dem Tarif- und Verkehrsanzeiger, sondern wird in einem besonderen Verzeichnis im „Deutschen Reichsanzeiger" zur Veröffentlichung gelangen. Den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben, kann die Veräußerungsgenehmigung von den Kommunalverbänden ähnlich wie bisher allgemein erteilt werden.

Für den Verkehr mit Saatgut von Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse bestehen insofern Besonderheiten, als grundsätzlich das gesamte Saatgut, und zwar gewöhnliches Saatgut ebenso wie anerkanntes Saatgut und Originalsaatgut (Hochzuchten) nur durch die Reichsgetreidestelle abgesetzt werden darf. Durch besondere Bestimmungen ist allerdings vorgesehen, daß die Reichsgetreidestelle hinsichtlich des Absatzes von Saatgut aller Art von Landwirt an Landwirt und hinsichtlich des Vertriebs von anerkanntem Saatgut und Originalsaatgut durch landwirtschaftliche Berufsvertretungen und Händler Ausnahmen machen kann. Die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist, sind gegen das Vorjahr nicht unwesentlich verschärft worden, um den vielfach vorgekommenen Mißbräuchen entgegenzuwirken. Der Begriff des „Gemüsesaatgutes" ist dahin festgelegt, daß als Gemüsesaatgut nur diejenigen Sorten gelten, die in einem besonderen, im „Reichsanzeiger" zu veröffentlichenden Verzeichnis namentlich aufgeführt sind. Ferner darf auch Gemüsesaatgut grundsätzlich nur gegen Saatkarte gehandelt werden, es sei denn, daß es sich um Mengen bis zu 125 Gramm handelt. Endlich ist die Reichsgetreidestelle allgemein ermächtigt worden, weitere einschränkende Bestimmungen über den Verkehr mit Gemüsesaatgut zu erlassen. Für den Handel bringen die neuen Bestimmungen insofern eine Erleichterung, als die Zulassung durch die Reichsgetreidestelle erfolgt, die auch andere Stellen (Kommunalverbände) zur Zulassung ermächtigen kann. Ferner ist der Handel nicht mehr von dem Vertrieb des Originalsaatgutes und des anerkannten Saatgutes ausgeschlossen. Die Mitwirkung besonderer Saatstellen ist dadurch gewahrt worden, daß sie die Prüfung vorzunehmen haben, ob es sich in den einzelnen Fällen wirklich um brauchbares Saatgut handelt.

Aus Halle und Umgebung

Halle, den 19. Juli

Die Nahrungsmittelversorgung in Halle

Kartoffel-Verkauf

In dieser Woche kommen noch größere Mengen Kartoffeln herein. Durch Anschläge an den Säulen wird bekannt gemacht werden, welche Haushalte zum Einkauf in der Talamtschule zugelassen werden. Da voraussichtlich schon morgen größere Mengen den Händlern zugeführt werden, so können in dieser Woche, wenn auch erst in den letzten Tagen, alle Haushalte mit Kartoffeln versorgt werden.

Milchverkauf

Am Donnerstag wird auf dem städtischen Markt in der Talamtschule der Verkauf von kondensierter und sterilisierter Milch fortgesetzt und zwar an Haushalte mit den Lebensmittelscheinen Nr. 40 001——49 000 vormittags von 8—12 Uhr, an Haushalte mit den Lebensmittelscheinen Nr. 31 501—40 000 nachmittags von 2—6 Uhr. An Einzelpersonen wird je eine Flasche sterilisierter Milch zum Preise von 1,20 Mk. abgegeben; Haushalte mit 2—4 Angehörigen können eine Dose kondensierter Milch, Haushalte mit mehr als 4 Angehörigen zwei Dosen kondensierter Milch zum Preise von 1,60 Mk. für die Dose kaufen. Der Verkauf erfolgt nur gegen Vorlage des neuen Lebensmittelscheines. Da eine Haltbarkeit der Milch nicht gewährleistet werden kann, so ist der sofortige Verbrauch derselben zu empfehlen.

Seefische

Am Donnerstag kommen in den Fischgeschäften zum Verkauf: Schollen ausgenommen Pfd. 75 Pfennige, Rochen klein Pfd. 58 Pfennige, Petermann Pfd. 80 Pfennige, ferner etwas Steinbutt, Seezunge und Tarbutt.

Kundgebungen gegen die Kriegszielerklärung der sogenannten Reichstagsmehrheit

Der Vorstand des Konservativen Vereins für Halle und den Saalkreis richtete an den Reichstagsabgeordneten Grafen von Westarp folgende Drahtung:

Der Konservative Verein für Halle und den Saalkreis protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Kriegszielerklärung der sogenannten Reichstagsmehrheit und ersucht die Deutschkonservative Fraktion, für einen deutschen Sicherungsfrieden einzutreten. Der Vorstand.

An die Deutsche Fraktion des Reichstages ist heute folgende Entschließung Hallescher Wähler abgegangen:

Die unterzeichnete Ortsgruppe protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die geplante Kriegszielerklärung Erzberger-Scheidemann und ersucht die Deutsche Fraktion, falls die Mehrheit des Reichstages an ihrer Absicht festhält, jene Kriegszielentschließung einmütig abzulehnen und mit Nachdruck für einen deutschen Sicherungsfrieden einzutreten.

Jedes Wort vom Frieden ist heute durch keine Notwendigkeit begründet, am wenigsten durch Deutschlands Interessen. Auch würden England und Frankreich, wenn sie als Sieger in Belgien und an den Gestaden der Ostsee ständen, nur das Recht des Eroberers gelten lassen.

Es läge daher im vaterländischen Belange, wenn die Entschließung Erzberger-Scheidemann von der Reichstagsmehrheit zurückgezogen würde.

Deutschvölkische Partei, Ortsgruppe Halle a. d. S.
J. A.: Hansen.

Vorschriften über Abmeldebescheinigungen im Reiseverkehr

Verschiedene Klagen aus Teilen des Reichs über die ungleichmäßige Behandlung der Vorschriften über Abmeldebescheinigungen im Reiseverkehr zum Zwecke der Versorgung mit Lebensmitteln haben den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes zu einem aufklärenden Rundschreiben an die Bundesregierungen veranlaßt, das im wesentlichen auf Folgendes hinweist:

Personen, die vorübergehend verreisen (Kur-, Badeaufenthalt) und über 14 Tage ihren gewöhnlichen Aufenthalt verlassen, haben Anspruch auf die Erteilung des vorgeschriebenen Abmeldescheins. Neben diesem müssen ihnen Reichsreisebrotscheine — gegen Hergabe der heimatlichen Brotmarken — mitzegeben bzw. nachgesandt werden. Der Reiseort braucht solche nicht auszuhändigen, da dies das bestehende Abrechnungsverfahren der Reichs-Getreidestelle über Mehlverbrauch stören würde. Der Reisende kann seine Reichsfleischkarten mitnehmen. Soweit dies nicht geschieht, muß jedoch der Gastort solche aushändigen. Die Zusatzfleischkarte ist neben dem Abmeldeschein nicht mitzugeben, sondern einzuziehen. Der Gastort hat dem Fremden seine Zusatzkarte auszuhändigen. Zuckerkarten sind vom Gastort nur auszugeben, wenn die Zuckerumtauschkarte vorgelegt wird. Im übrigen muß der Reiseort dem Fremden in seine Versorgung aufnehmen, soweit letzterer nicht ausweislich des Abmeldescheins Vorräte besitzt. Er darf insbesondere nicht Vorlage der örtlichen heimischen Karten des Fremden für andere als die erwähnten Lebensmittel zum Umtausch verlangen. Bei der Abreise hat der Reiseort den Abmeldeschein einzubehalten, dagegen dem Abreisenden einen neuen Abmeldeschein auszustellen. Dies ist nötig, da jeder Ort die Abmeldescheine der bei ihm vorübergehenden Aufhältlichen braucht, um nötigenfalls seinen Mehrbedarf an Lebensmitteln für Fremde belegen zu können.

Zusammenfassende gemeindliche Schlachtungen

Obgleich bei uns die Voraussetzungen nicht in dieser Weise gegeben sind, wie in Westfalen, wollen wir doch auf eine Einrichtung hinweisen, die sich im westfälischen Industriegebiet recht vorteilhaft einzuführen scheint. De Vereinigung gemeindlicher Schlachtungen ist im Landkreise Dortmund vollständig durchgeführt. Zuerst schloß sich die Stadt Lünen mit den umliegenden Aemtern zu einer Betriebsgemeinschaft zusammen. Dann ist die Stadt Castrop diesem Beispiel gefolgt. Castrop verwaltet seit Juni 1916 die Viehverteilungsstelle für den westlichen industriereicheren Teil des Landkreises mit etwa 140 000 Einwohnern. Während bis dahin das Vieh lebend an die Fleischer in den einzelnen kleinen Gemeinden abgegeben und in vielen kleinen Betrieben geschlachtet und verwurstet wurde, ist schon seit Mitte November 1916 eine Vereinheitlichung des Schlachtbetriebes auf dem Schlachthofe herbeigeführt. Dadurch wird eine genauere Verteilung und leichtere Verbrauchsüberwachung sowie eine gleichmäßige billige Preisgestaltung erzielt. Auch die vielen Klagen der Fleischer über die ungleichen Schlachtergebnisse (Einteilung, Gewichtsunterschiede usw.) wurden beseitigt. Durch die gleichzeitige Einrichtung einer Wurstfabrik, in der eine zweckmäßige Bewirtschaftung aller Abfälle möglich ist, wird durch Herstellung einer Einheitswurst das Ergebnis der Fleischversorgung günstig beeinflußt. Die größtmögliche Ausnutzung auch der kleinen und kleinsten Teilchen macht sich natürlich in der Preisbemessung vorteilhaft bemerkbar. Jedenfalls ist der Beweis geliefert, daß bei zweckmäßiger Einrichtung die kleinen Gemeinden hinter den größeren Städten in bezug auf sachgemäße Bewirtschaftung des Fleisches nicht zurückzustehen brauchen.

Fleischwürze als Brotaufstrich

In Stettin wird der Bevölkerung durch das städtische Lebensmittelamt als Brotaufstrich eine Fleischwürze bereitgestellt, die bei den Verbrauchern wachsenden Anklang gefunden hat, so daß jetzt bereits 20 Zentner wöchentlich zur Herstellung gelangen. Ueber das Herstellungsverfahren entnehmen wir einer Mitteilung des Städtischen Lebensmittelamtes folgende Einzelheiten:

In 100 Liter leichter Knochenbrühe (etwa von 50 Pfund Knochen) werden etwa 100 Pfund teils Mehl, teils gemahlene Graupen, teils Grieß (z. B 50 Pfund Mehl und je 25 Pfund Graupen und Grieß, jedenfalls aber nicht mehr als die Hälfte Mehl) angerührt. Dazu kommen etwa 10 Pfund Nährhefe, die vorher für sich in kaltem Wasser zu verquirlen ist. Als Gewürz werden Salz nach Bedarf, 2 bis 3 Zwiebeln, etwa ½ Pfund Kümmel und wenn möglich etwa 2 Pfund geräucherter Speck zugesetzt. Statt Kümmel und Speck können auch etwa 10 Pfund zerkleinerte Salzheringe zugefügt werden. Die ganze Menge wird unter starkem Umrühren (in Stettin bei einer Molkerei in einem Dampfkessel mit Rührwerk) 4 bis 5 Stunden lang gekocht, bis sie dick genug ist. Die obige Mischung ergibt etwa 225 Pfund Streichwürze, die sich nach dem Erkalten in Pergamentpapier und Pappschachteln packen läßt.

Die Kosten stellen sich auf 40 bis 50 Pfennige je Pfund. Die Ware wird in Stettin zurzeit im Großhandel für 60 Pf. je Pfund und 45 Pf. je halbes Pfund bei bestimmten städtischen Verkaufsstellen und Butterhandlungen abgegeben. — Wie wäre es mit einem Versuch in Halle?

Bestimmungen über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels

Der Reichskanzler hat einige ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 erlassen. Durch sie wird zunächst den zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln zugelassenen Händlern die Verpflichtung auferlegt, auf schriftlichen und gedruckten Mitteilungen, die sie im geschäftlichen Verkehr versenden, den Tag der Zulassung sowie die Stelle zu vermerken, die sie zuglassen hat. Diese Vorschrift, die bereits in einigen Landesteilen in Geltung war und jetzt auf das ganze Reichsgebiet erstreckt ist, soll eine wirksame Ueberwachung der nicht zugelassenen Händler ermöglichen und insbesondere dazu beitragen, diese von dem Geschäftsverkehr mit Kommunalverbänden und sonstigen behördlichen Großverbrauchern sicherer auszuschließen, als dies bisher möglich gewesen war. Eine weitere Bestimmung dehnt die Genehmigungspflicht für Zeitungsanzeigen in § 12 der Verordnung auch auf Anzeigen aus, in denen Rezepte zur Herstellung von Ersatznahrungs- und Ersatzfuttermitteln angeboten werden, da diese in letzter Zeit in bedenklichem Umfange zugenommen haben. Endlich ist jetzt, um eine fühlbare Lücke auszufüllen, wie in fast allen neueren kriegswirtschaftlichen Verordnungen allgemein bei Zuwiderhandlung gegen die Verordnung neben der Strafe auch die Einziehung der Gegenstände für zulässig erklärt, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht.

Bezugscheinfreie Mieder

Der Magistrat macht bekannt: Die auf Wunsch hiesiger Firmen am 16. Juli erlassene Bekanntmachung, wonach alle Korsetts bezugsscheinpflichtig sind, sollte darüber aufklären, daß Bezugsscheine auch vorgelegt werden müssen beim Einkauf von Hüftenformern, Brusthaltern, Reformkorsetts, Reformleibchen u. a. Die Bestimmung der Freiliste Nr. 24, wonach Korsetts, die vor dem 31. Oktober 1916 fertiggestellt waren, bezugsscheinfrei sind, ist noch in Geltung.

Aufgaben der Gemeinden in der Lungenfürsorge

Die Stadt Köln muß für das Jahr 1916 an die Lungenheilstätte in Roßbach an der Sieg einen Zuschuß von 43 507 Mark zahlen, weil die Anstalt nicht voll belegt wurde. Bei der Beratung dieses Gegenstandes machte Stadtverordn. Dr. Schulte, ein erfahrener Arzt, wichtige Ausführungen über die Lungenfürsorge. Er könne die Frage, ob die Kosten der Heilstätten in einem richtigen Verhältnis zu den erhofften und erzielten Erfolgen ständen, nicht rückhaltlos mit Ja beantworten. Der Hauptwert der jetzigen Heilstätten liegt nicht auf medizinischem Gebiete (denn an ihren Einrichtungen sei manches zu bemängeln), sondern sei der, die Kranken besser zu ernähren und sie in günstigere Wohnungsverhältnisse zu bringen, als es außerhalb der Anstalten möglich sei. Da aber die Heilstätten nur Leichterkranke aufnähmen und die Schwertuberkulösen von der Behandlung ausschlössen, so betrachte er die Heilstättenbewegung nach dieser Richtung geradezu als einen Hemmschuh für die Bekämpfung der Tuberkulose. Dr. Schulte verlangt schleunige Behandlung der schwerkranken Tuberkulösen. Eine Besserung in der Tuberkulosenfrage sei nur zu erwarten, wenn an alle Kuranstalten und vor allem an jede der Heilstätten, auf die die Gemeinden Einfluß haben, Gebäude für Schwertuberkulöse angegliedert würden. Wenn man die Schwertuberkulösen außerhalb der Behandlung lasse, so verbreiten sich die Ansteckungskeime immer weiter. Ferner verlangt Dr. Schulte, daß zur Behandlung der Tuberkulösen nur Aerzte angestellt werden, die sich der Tragweite ihrer wichtigen Stellung auch in sozialer und volkswirtschaftlicher Beziehung durchaus bewußt sind. Die Nichterfassung der Schwertuberkulösen mache die Erfolge unserer Lungenfürsorge zu einem vergeblich Unsummen von Reichs- und Gemeindekapitalien verschwänden, zu einem Teil nutzlos, im Orkus.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707191-13/fragment/page=0005

Meine Kaffee-Geschirre „Ingeborg“ und „Gertrud“ sind äusserst geschmackvoll und preiswert. **Louis Böker,** Leipziger Str. 7.

Heimsparkassen als Kleingeldhamster

(D.L.G.K.) In der Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse weist Bussen-Hannover darauf hin, daß die Benutzung der Heimsparkassen bei nicht regelmäßiger Entleerung derselben zur Zeit die Kleingeldnot verschärfen kann. Er führt dazu aus:

„Die Heimsparkasse soll in erster Linie alle diejenigen Ersparnisse aufnehmen, die zu klein sind, um als Spareinlagen eingezahlt zu werden. Der Inhalt der Heimsparkassen besteht daher größtenteils aus Kupfer-, Nickel- und kleinen Silbermünzen, dem im laufenden Geschäftsverkehr unbedingt notwendigen Kleingeld. Berücksichtigt man die große Verbreitung der Heimsparkassen in Stadt und Land und die Tatsache, daß sie von den Sparern nur dann der Sparkasse zur Entleerung gebracht werden, wenn sie schwer genug sind, der Weg sich also lohnt, dann kann man sich leicht ein Bild davon machen, daß große Mengen Kleingeld durch die Heimsparkassen dem Geldverkehr entzogen werden. Die Heimsparkassen sind also zweifellos als Kleingeldhamster ersten Ranges entlarvt worden. Was kann nun geschehen, um dieser Kleingeldhamsterei zu steuern? Eine Einziehung der Heimsparkassen ist nicht möglich; denn einmal sind sie meistens nicht im Besitz der Spar- und Darlehnskassen, sondern gehören auf Grund von Kauf oder Schenkung den Sparern. Dann aber würde man mit einem Schlag ein mit vieler Mühe aufgebautes Werk zur Behebung des Sparsinns und zur Förderung der Spartätigkeit zerstören, dessen Wiederaufbau die größten Schwierigkeiten bereiten würde. Das einzige Mittel, das Aussicht auf Erfolg hat, ist, daß die Sparer durch Wort und Schrift aufgefordert werden, sämtliche Heimsparkassen zur Entnahme des Inhalts umgehend einzuliefern. Ferner muß mit allen Mitteln dahin gewirkt werden, daß die Ablieferung in Zukunft mindestens alle Monate wiederholt wird. Viel wäre in dieser Beziehung zu erreichen, wenn Lehrer und Lehrerinnen durch Belehrungen und Ermahnungen die Bestrebungen der Spar- und Darlehnskassen unterstützen würden. Der Erfolg wird sicherlich nicht ausbleiben und erhebliche Mengen von Kleingeld werden ihrer eigentlichen Bestimmung wieder zugeführt werden, ganz abgesehen davon, daß die eingezahlten Gelder den Sparern Zinsen bringen.“

Deutsch in der Amtssprache

Auf die Reinigung der deutschen Sprache von entbehrlichen fremdländischen Ausdrücken hat soeben der Regierungspräsident von Potsdam die nachgeordneten Dienststellen und Gemeindeverwaltungen in einem Erlaß hingewiesen, dem eine Verdeutschungsliste beigefügt ist. Aus der großen Fülle der künftigen Bezeichnungen seien nachstehende hervorgehoben: staatlichen, staatseigen statt fiskalisch, Forstverwaltung statt Forstfiskus, Beamte im Dienst statt aktive Beamte, Dienstraum statt Dienstlokal, Hauptverwaltung statt Zentralverwaltung, Hauptbureau (?) statt Zentralbureau, Geschäft versehen statt fungieren, Dienstzulage nicht Funktionszulage, Beteiligter statt Interessent, Gemeinschaftsbauten statt Interessentenbauten, zum Nutzen des Staates statt im Staatsinteresse, Verzeichnis statt Register, Gegenstand statt Objekt, rechtsfähige statt juristische Persönlichkeit, Zeit, Zeitraum statt Periode, Geräte, Amtsgeräte statt Utensilien, Hausrat statt Mobilien, Wirtschaftlichkeit statt Rentabilität, unmittelbar statt direkt, Verrichtung statt Apparat, Teil, Teilbetrag statt Rate, Betrag, Betriebsmittel, Staatsmittel, Vermögensmassen statt Fonds. — In dem Amtsdeutsch der Veröffentlichungen unserer Stadtverwaltung wie auch im inneren Verkehr werden außerdem noch so viele unnötige Fremdwörter gebraucht, daß eine strenge Sichtung und Ausmerzung aller gut entbehrlichen Fremdgutes durchaus am Platze wäre. Die liebevolle, alte Gewohnheit aber will das anders. Nur nicht am Hergebrachten rütteln. Auch nicht, wenn es zum Nutzen unserer herrlichen deutschen Sprache wäre und damit zum Besten des deutschen Wesens selbst.

Gefunden — verloren

In der Zeit vom 1. bis 15. Juli sind nachstehende Gegenstände als gefunden bei der hiesigen Polizeiverwaltung abgegeben oder angemeldet worden: 2 Uhren, 1 Taschenmesser, 1 Handbeutel, 2 Geldtäschchen mit Inhalt, 1 Handtasche mit Inhalt, 1 Perlenkette, 1 Lederbrieftasche mit Inhalt, 1 Hundeleine, 1 leeres Schmierfaß. In derselben Zeit wurden als verloren gemeldet: 1 silberne Damenuhr mit Goldrand, 1 dunkles Damengeldtäschchen ohne Schloß mit Inhalt, 1 schwarzes abgetragenes Geldtäschchen mit etwa 25 Mk. und Urlaubsschein, 1 schwarze Ledertasche mit Inhalt, 1 schwarze Geldtasche mit ungefähr 5—6 Mk., 1 gelbe Lederbrieftasche mit ungefähr 68 Mk. und versch. Papiere, 1 kleine Geldtasche mit 110 Mk., 1 hellbraune Ledergeltasche mit ungefähr 80 Mk., 1 kleine schwarze Geldtasche mit ungefär 7 Mk., 1 schwarze Tuchjacke, 1 goldene Damenuhr mit Kapsel und Sektzipfel mit Monogramm L. R., 1 schwarze Lederhandtasche mit schwarzem Geldtäschchen mit Inhalt, 1 goldener Manschettenknopf, 1 schwarze Geldtasche mit 105 Mk., 1 silberne Armbanduhr, 1 schwarze Geldtasche mit Inhalt, 1 goldene Uhr mit 3 kleinen Brillanten, 1 schwarzseidener Regenschirm, 1 Lederhandtasche mit Inhalt, 1 Brosche mit Bildnis, 1 gestreiftes Umschlagetuch, 1 Brillant, 1 grauer geknüpfter Beutel mit Fahrkarte von Berlin nach Eisenberg, Schlüssel, Geldtasche mit 6—7 Mk. Inhalt, 1 schwarze Leder-Geldtasche mit 45 Mk., 1 braune Geldtasche mit 10 Mk., 1 Gehstock mit silbernem Rand, 1 silbernes Mosaikarmband mit 1 goldenen Sicherheitskette, 1 schwarzseidene Handtasche mit Inhalt, 1 braune Damen-Ledergeldtasche mit Inhalt, 1 schwarze Geldtasche mit Inhalt, 1 silberne Uhr mit goldenem Weinzipfel, 1 rote Ledergeldtasche mit Inhalt, 1 neue blaue Bluse mit weißem Kragen, 1 grünseidener Schirm mit Ueberzug, 1 schwarze Geldtasche mit Inhalt, 1 dunkler Herrenüberzieher, 1 goldene Krawattennadel, 1 Schildpatt-Geldtasche mit ungefähr 15 Mk., 1 goldener Trauring, gez. F. G., 1 Schlüsselbund, 1 Granatbrosche „Karlsbad“, 1 geknüpfter graugrüner Pompadour mit Taschentuch und Bezugsschein, 1 schwarze Leder-Brieftasche mit ungefähr 50 Mk. und mehrere Papiere, 1 Klemmer ohne Einfassung in braunem Lederetui, 1 schwarze Geldtasche mit 5—6 Mk., 1 Geldtasche mit Inhalt, 1 schwarze Wachstuchmappe mit sämtlichen Lebensmittelkarten. Die unbekannten Eigentümer der gefundenen Gegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 6 Monaten im Polizeiverwaltungsbureau, Dreyhaupstraße 6, Zimmer 100, geltend zu machen. Die nicht zurückgeforderten Gegenstände werden an die Armenverwaltung oder an den Finder abgegeben werden.

— **Das Endergebnis der Deutschen U-Bootspende für Halle** beläuft sich auf 57 419,50 Mk., gewiß eine sehr erfreuliche Summe.

— **Hallesche Tageschronik.** Von berittenen Polizeibeamten wurden am Immelmannweg 5 Kinder, in Böllberger Flur 8 Erwachsene und 8 Kinder, in Nietlebener Flur 3 Kinder, an der Artilleriekaserne 3 Erwachsene und in Trothaer Flur 4 Erwachsene und 2 Kinder beim Aehrendiebstahl betroffen. — In der vergangenen Nacht wurden auf dem Verbindungswege zwischen Lettin und Dölauer Straße eine Frau und deren 18jährige Tochter mit einem Tragkorb voll Kartoffeln, die sie im Felde entwendet hatten, angehalten. Die Kartoffeln wurden dem Eigentümer zurückgegeben. — An der Ecke Ludwig-Wucherer-Straße und Bismarckstraße stieß ein Stadtbahnwagen gegen zwei aus letztgenannter Straße kommende Lastpferde. Der Führer der Pferde, der auf einem der Tiere ritt, wurde mit diesem umgerissen und erlitt anscheinend innere Verletzungen, sodaß er der Königlichen Klinik zugeführt werden mußte.

Aus den Vereinen

Ornithologischer Zentralverein für Sachsen und Thüringen, e. V., Sitz Halle a. d. S. In der letzten Mitgliederversammlung in Kohls Gastwirtschaft wurden Brieftauben in allen Farben vorgeführt und von Sonderzüchtern besprochen. Herr Herbst und Herr Vogel brachten vorzügliche Tiere. — Die diesjährige Geflügelausstellung findet am 1. und 2. Dezember in der „Weißbierhalle“ statt. — Die Eiersammelstelle des Vereins ist Herrn Bernhard Heinzel, Leipzigerstr. 98, übertragen worden. An Futter gelangt zur Verteilung: Geflügelgebäck, Wicken, Kleie, Miesmuschelmehl, Fischmehl, Fettgrieben, Knochenkraftfutter und Futterkalk. Bezugsscheine sind bereits an die Mitglieder versandt. — Nächste Sitzung am 2. August in Kohls Gastwirtschaft, Königstr. 4.

Hallesches Theater- und Konzertleben

Walhalla-Theater

Gastspiel Max Walden

„So lang noch das Lämpchen glüht!“ betitelte sich die Gesangsposse, die Max Walden nach dem „Juxbaron“ mit seiner Gesellschaft den Hallensern vorführte. Um beim Titel anzufangen, muß man gestehen, daß er in vorbildlicher Weise das Dichterwort versinnbildlichte „Name ist Schall und Rauch“, denn der Zusammenhang und Gedankengang, der den Verfasser Max Reichardt zu dieser Ueberschrift bewog, würde getrost jede Operette und Posse zur gleichen Benennung berechtigen. Die Musik von Max Schröder umrahmt und durchzieht in freundlicher Weise das Ganze, ohne so aufdringlich zu sein, die große Zahl schon vorhandener Operettenschlager vermehren zu wollen. Die Bühnenleitung Max Waldens hatte die Posse wieder mit allen Kniffen ausgestattet, die wir schon aus dem „Juxbaron“ kennen; von gut einstudierten Ensemblenummern und flottem Zusammenspiel angefangen bis zur magischen Verdunkelung der Bühne bei schmachtendem Liebesleid mit plötzlich hell aufleuchtendem elektrischen Transparent.

Die Hauptfigur des Stückes, die überhaupt das Stück selbst ist, den Rentier Kannenberg, spielte Max Walden mit allen Mitteln seiner burlesken Komik. Er war überzeugend als ungetreuer Ehemann, der durch seine galanten Abenteuer bald in größte Schwulitäten gerät, bald wieder als Unschuldsengel triumphiert. Nach ihm sei genannt die vorzügliche schauspielerische Leistung des Herrn Tachauer als Baldrian Pflaume, der durch seine Komik auch ohne Witze die Lachmuskeln mancher Zuschauer erregte. Weiter machten sich verdient die Herren v. Klein-Franck, Oehlerking, Labero, Mirtsch. Die weiblichen Hauptrollen lagen in den Händen von Frl. Boog, Dauer, Bartling, Siemerling, Leinninger, Römling, die alle nach ihren Kräften zum guten Gelingen beitrugen. Die besondere Stärke der ganzen Gesellschaft liegt im Tanzen; darin wurde ebenso viel wie durchweg Gutes geleistet, so daß viele Gesangsnummern da capo verlangt wurden. Das Publikum unterhielt sich köstlich; kein Wunder, wenn die Witze einander jagen. Und auch wer nicht für jeden Witz Verständnis hatte, der mußte dafür seine Freude an der unbändigen Heiterkeit haben, die das Haus durchtobte. H. K.

Stadttheater

Die Leitung des Stadttheaters wird Frl. Trude Tandar, die bekanntlich an das Hoftheater in Kassel verpflichtet ist, Gelegenheit geben, sich in zwei Rollen zu verabschieden, die die Künstlerin hier noch nicht dargestellt hat. Als erste dieser Abschiedsvorstellungen wird diesen Mittwoch Grillparzers „Sappho“ mit Trude Tandar in der Titelrolle gegeben. Die Aufführung findet bei günstiger Witterung in den Freilichtspielen auf der Peißnitz statt, bei zweifelhaftem oder ungünstigem Wetter dagegen im Stadttheater. Die Spielleitung des Werkes hat Hans Friedrich übernommen. Außer Trude Tandar sind in den Hauptrollen beschäftigt Else Haesner (Melitta), Erna Lehmann (Eucharis), Kurt Wilcke (Phaon), Hans Friedrich (Rhamnes). Donnerstag wird „Flachsmann als Erzieher“ zum ersten Male wiederholt. Am Freitag findet die unwiderruflich letzte Aufführung der Operette „Wiener Blut“ in dieser Spielzeit statt. Am Sonnabend kommt Glucks „Iphigenie auf Tauris“ in den Freilichtspielen Peißnitz zur Aufführung. Am Sonntag wird nachmittags 3½ Uhr als Fremdenvorstellung zu ermäßigten Preisen die Operette „Die Förster-Christl“ aufgeführt, abends 7½ Uhr Millöckers „Bettelstudent“.

Freilichtspiele Peißnitz

Diesen Mittwoch abends 7½ Uhr, zum ersten Male „Sappho“ von Grillparzer, Sonnabend, den 21., „Iphigenie auf Taurus“ Oper von Gluck. Bei ungünstiger Witterung finden die Vorstellungen im Stadttheater statt.

— **Erstes Wohltätigkeitskonzert der Kapelle unserer 36er in der Saalschloßbrauerei.** Wenn der an sommerlichen Abenden so einladende Garten gestern nicht bis auf den letzten Platz gefüllt war, so war wohl nur der drohende Regen schuld, nicht etwa verminderte Anteilnahme zur Kapelle unseres einheimischen Regiments. In Anbetracht des guten Zweckes — zum Besten der Hinterbliebenen gefallener Unteroffiziere und Mannschaften der 36er, die, zu einer „fliegenden Division“ gehörend, im Kriege schon manchen schweren Tag erlebt haben — wäre den beiden folgenden Konzerten ein noch stärkerer Besuch zu wünschen. Die Kapelle leistete ihr Bestes und nicht nur Freunde der Militärmusik werden ihre Wünsche erfüllt sehen. Für den ersten Abend hatte der Leiter, Kgl. Mus.-Dir. E. Schneider, eine vornehme Vortragsfolge zusammengestellt. Klingende Namen, wie Händel, Weber, Beethoven-Meyerbeer, Wagner, Grieg und Liszt, boten Gewähr für den gewählten Gehalt des Abends und gaben ihm schönen Inhalt und Form. Auch der heitere dritte Teil mit Offenbach und Joh. Strauß traf genug in fühlende Herzen und zauberte ihnen Bilder aus längst vergangenen leichteren Tagen vor die Seele. Wenn dann die tiefgebräunten Krieger unter der anfeuernden Leitung ihres Stabmeisters noch einen Marsch an den Schluß der Abschnitte setzten, dann war das Mitempfinden mehr auf Seiten der vielen Feldgrauen, die diesen Klängen schon in anderen Lebenslagen begegnet sind. — Das zweite Konzert findet am Donnerstag, den 19. Juli, abends 8 Uhr, im Garten der Saalschloßbrauerei (bei ungünstigem Wetter im Saale) statt. Hoffentlich findet auch dieses Konzert, zu dem wieder ein vornehmes Programm aufgestellt ist, wie bemerkt, zahlreichen Besuch, damit dem wohltätigen Zwecke ansehnliche Mittel zugeführt werden können. —n—

— **Bad Wittekind.** Auf das heute abend 8 Uhr stattfindende Konzert des Stadttheater-Orchesters, in dem als Einzelsänger Alfred Ernesti mitwirkt, wird nochmals empfehlend hingewiesen. (Siehe Anzeige.)

Kurorte und Reisen

Bad Harzburg hat auch im dritten Kriegsjahre einer großen Menge ruhe- und erholungsbedürftiger Menschen das gebracht, was sie suchten, nämlich Erquickung und Kraft zum großen Kampf, den Hausfrauen besonders das Losgelöstsein, die Erlösung von den Sorgen um die Beschaffung der Lebensmittel für die Familie. Obgleich bis Mitte Juli fast 8000 Gäste gemeldet waren, sind noch stets Wohnungen in jeder Preislage zu haben. Die behördlich geregelte Verpflegung war bisher gut wirksam. Herzogliches Badekommissariat versendet Führer, Wohnungsbuch mit Preisen und Ortsplan.

Zum Schutze des deutschen Kapitals

Die siebente Kriegsanleihe rückt heran, eine große nationale Kraftprobe für das gesamte deutsche Volk. Es gilt alles aufzubieten, was an wirtschaftlicher Kraft in unserem Volke steckt, um einen vollen Sieg zu sichern. Sechsmal hat das deutsche Volk die für den Krieg notwendigen Mittel aufgebracht; nun gilt es: aller Welt zu zeigen, daß der Opfermut der Deutschen nicht erschöpft ist, daß alle Stände und Berufe fest entschlossen sind, den Krieg bis zu einem Deutschland günstigen Ende durchzuführen. Angesichts der kommenden Kriegsanleihe war es Pflicht der Regierung zu verhindern, daß das deutsche Kapital zersplittert in nebensächlichen Spekulationen verwendet wurde. Unter diesen Umständen verdient das Vorgehen des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe wärmste Anerkennung. Er hat Einspruch erhoben gegen die Kapitalserhöhung, die kürzlich mehrere Industrieunternehmungen beabsichtigten. Der Minister hat erklärt, daß er solche unnötige Kapitalserhöhungen nicht an der Börse zulassen werde. Er hat richtig gehandelt, wenn er in Zeiten, wo das Kapital nationale Pflichten zu erfüllen hat, vor unnötiger Kapitalserhöhung einzelner Werke warnte und entschlossen von seinem Recht der Ueberwachung Gebrauch machte, indem er diejenigen Unternehmungen, welche den Markt mit überflüssiger Kapitalserhöhung beladen, maßregelte. Es ist das erste Mal, daß der Minister für Handel und Gewerbe so kräftig gegen die Spekulation vorgeht, wir hoffen, daß er jedem Versuche, das deutsche Kapital zu nebensächlichen Anlagen zu mißbrauchen, sich ebenso energisch widersetzt. Wir wünschten, daß grundsätzlich eine Genehmigungspflicht für die Ausgabe neuer Wertpapiere aller Art eingeführt würde. Wie durch eine Bundesratsverordnung bereits die Genehmigungspflicht für die Ausgabe neuer Aktien eingeführt wurde. Man kann nicht scharf genug darauf hinweisen auf die Bedeutung unseres nationalen Kapitals für Krieg und Frieden. Das nationale Kapital muß unter allen Umständen vor Verzettelung geschützt werden. Selbst nach Ende des Krieges bedarf das Deutsche Reich des Kapitals; deshalb heißt es: beuge vor! In den Zeiten, die kommen werden, gilt es, alle Kräfte des wirtschaftlichen Lebens straff zusammenzuhalten. Das deutsche Kapital hat höhere Aufgaben als die Dividendenjagd.

Sammlung und Verwertung des Harns zur Herstellung von Düngemitteln

Der deutschen Landwirtschaft standen vor dem Kriege als Stickstoffdüngemittel Chilesalpeter, Kalkstickstoff und Ammoniaksalze zur Verfügung. Der Verbrauch eines Teiles dieser Stoffe zur Herstellung von Munition und das Ausbleiben der Zufuhr von Chilesalpeter riefen in Deutschland einen Mangel an Stickstoffdüngemitteln hervor, dessen unangenehme Folgen bei unseren Ernteergebnissen in Erscheinung treten. Wir bezogen vor dem Kriege aus dem Auslande jährlich 6 Millionen Doppelzentner mit einem Stickstoffgehalte von ca. 100 000 Tonnen, die jetzt der Landwirtschaft fehlen und ersetzt werden müssen. Diese 100 000 Tonnen Stickstoff wären ausreichend zur Erzeugung von 240 Millionen Zentner Kartoffeln, einer Menge, die genügen würde, die deutsche Bevölkerung wöchentlich mit 7 Pfund pro Woche zu versorgen. Die vollständige Belieferung der Landwirtschaft mit Stickstoffdüngemitteln kann erreicht werden, wenn die Erzeugnisse unserer Luftstickstoffabriken ergänzt werden durch die Erschließung neuer Stickstoffquellen. Eine solche Quelle ist der menschliche Harn, ferner die tierische Jauche. Würde es gelingen, den Harn voll und ganz zu erfassen, so würde die jährliche Produktion

153 000 Tonnen Stickstoff

betragen. Diese Menge wird nicht voll erfaßt werden können, es ist jedoch öffentliche Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß soviel wie möglich davon der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Für die Sammlung kommen vor allem die Städte in Betracht. Eine Stadt von nur 10 000 Einwohnern kann, wenn nur die Hälfte der Produktion erfaßt wird, jährlich Stickstoff im Werte von 16 295 Mark gewinnen. Eine Stadt von 100 000 Einwohnern unter gleichen Bedingungen im Werte von 162 950 Mark. Für die Verwertung des Harns käme die direkte Abgabe an die Landwirte der Umgebung, die Verarbeitung in der städtischen Gasfabrik auf Ammoniakwasser oder das Eindämpfen des Harns zur Trocknung in Frage. Zur Beurteilung, ob sich die Verwertung des Harns in den einzelnen Städten durchführen läßt, ist bei der Kartoffelbaugesellschaft m. b. H., Berlin SW. 11, Bernburger Straße 15/16, eine Kommission gebildet, die jederzeit auf diesbezügliche Fragen unentgeltlich Auskunft gibt

Börsen- und Handelsteil

Abtrennung von Dividendenscheinen

Es sind zu trennen: Bank für Brauindustrie 5 Prozent Dividende.

— **Die Zuckerfabrik Glauzig** erzielte im Geschäftsjahr 1916/17 Einnahmen aus Zucker und Melasse in Höhe von 2 944 930 Mark (1915/16: 2 553 324 Mark). Die Landwirtschaft erbrachte 175 656 Mark (173 407 Mark), Zuckerrüben erforderten 818 959 Mark (549 739 Mark), die Unkosten stellten sich auf 656 004 Mark (581 117 Mark). Zu Abschreibungen auf Anlagen werden verwendet 76 958 Mark (74 246 Mark). Auf Effekten werden abgeschrieben 82 375 Mark (i. V. Rücklage für Kriegssteuer für 1914/15 99 176 Mark). Diesmal wurden für Kriegssteuer für 1916/17 500 000 Mark zurückgestellt, die aus dem Reingewinn abgezweigt werden, während im Vorjahre 1915/16 265 823 Mark verwendet wurden. Es verbleibt ein Ueberschuß von 1 594 338 Mark (1 498 768 Mark). Hieraus wird eine Dividende von 19 Prozent gleich 855 000 Mark (20 Prozent gleich 900 000 Mark) ausgeschüttet. Für soziale Zwecke usw. werden 75 000 Mark (90 000 Mark) zurückgestellt. Eine Rücklage für Trockenanlage (50 000 Mark) unterbleibt diesmal. Ueber das laufende Geschäftsjahr bemerkt die Verwaltung, daß sie mit Rücksicht auf die günstige Lage des Unternehmens gutes Vertrauen habe.

Nach dem Bericht des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr 1916/17 gestattet das Ergebnis, dank hoher Zuckerausbeute und guter Erträge in der Landwirtschaft trotz höherer Rücklage für Kriegsgewinnsteuer, reichlicher Abschreibungen und bedeutend größerer Unkosten die oben erwähnte Dividende von 19 Prozent. Der Brennereibetrieb wurde in Rücksicht auf den Mangel an Speisekartoffeln nicht aufgenommen und die dadurch freigewordenen Kartoffeln den Kommunalverbänden überlassen. In der Zuckerfabrik wurden 463 224 Doppelzentner Rüben gegen 529 724 Doppelzentner im Vorjahre mit einem Zuckergehalte von 18,9 Prozent gegen 18,1 Prozent im Vorjahre verarbeitet.

— **Aktien-Zuckerfabriken.** Die Zuckerfabrik Barum) erzielte 1916/17 nach Bestreitung von 924 982 Mark für verarbeitete 424 153 Zentner Rüben und nach Bestreitung der Betriebs- und Geschäftsunkosten mit 287 395 Mark, sowie der Abschreibungen, Rücklagen und vertraglichen Vergütungen mit zusammen 91 887 Mark einen Ueberschuß von 4356 Mark, der sich durch den Vortrag von 1915/16 auf 22 660 Mark erhöht bei einem Aktienkapital von 381 750 Mark. — Die Zuckerfabrik zu Radegast in Anhalt verteilt für 1916/17 auf 285 750 Mark Aktienkapital eine Dividende von 57 150 Mark bei einer Kriegsrücklage von 23 000 Mark und 29 313 Mark Abschreibungen. — Die Zuckerfabrik Oestrum zahlte 1916/17 für Rüben 330 960 Mark. Nach Bestreitung der Betriebsunkosten und Abschreibungen mit zusammen 135 829 Mark verbleibt ein Gewinn von 8679 Mark bei einem Aktienkapital von 386 500 Mark. — Bei der Zuckerfabrik Grüß-

Bankhaus Paul Schauseil & Co., Halle a. S., Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg. An- und Verkauf von Wertpapieren. Einlösung von Zinsscheinen, Verzinsung von Geldeinlagen, Conto-Corrent- und Wechsel-Verkehr etc.

gen ergibt sich bei einem Aktienkapital von 540 000 Mark nach Absetzung von 31 041 Mark für Abschreibungen nur ein Gewinn von 484 Mark.

— **Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt — Oberlausitzer Bank.** In der Hauptversammlung der Oberlausitzer Bank zu Zittau wurde der Fusionsvertrag mit der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig gutgeheißen.

— **Zur Erweiterung der Mitteldeutschen Privatbank.** Die Hauptversammlung des Greußener Bankvereins in Greußen in Thür. stimmte dem bekannten Fusionsvertrag mit der Mitteldeutschen Privatbank in Magdeburg zu.

Vermischtes

Ein tapferer Seminarist als Gast des Kaisers

Der jetzt 19jährige Seminarist **Rudolf Schulz aus Ottweiler**, Bez. Trier, kriegsfreiwilliger einjähriger Unteroffizier d. R., unternahm während der diesjährigen Pfingstferien eine mehrtägige Wanderung nach dem Orte des Großen Hauptquartiers. Bei einem Spaziergang begegnete er dem Kaiser. Als dieser der Kriegsauszeichnungen, die sich Schulz als Feldzugsteilnehmer erworben hatte — des Eisernen Kreuzes 1. Klasse und des Friedrich-August-Kreuzes 1. Klasse — ansichtig wurde, rief er ihn zu sich heran, fragte nach seinen Kriegserlebnissen, wie er zu den Auszeichnungen gekommen sei und beglückwünschte ihn sehr herzlich. Am meisten freute sich der Kaiser darüber, daß Schulz sich die Auszeichnungen in so jugendlichem Alter erworben hatte. Schulz war 17 Jahre alt, als er als Kriegsfreiwilliger mit einem aktiven Infanterie-Regiment zuerst in Frankreich kämpfte. Im Dezember 1914 durch einen Kopfschuß verwundet, kam Schulz nach vollständiger Genesung wieder zum Regiment nach Rußland, wo er im Juni 1915 abermals leicht verwundet wurde. Im März 1916 hatte er bei Postavy Gelegenheit, sich besonders auszuzeichnen und das Eiserne Kreuz 1. Klasse zu erwerben. Er wurde von einer Granate durch neun Verletzungen schwer verwundet, nach Heilung der Wunden als dienstunbrauchbar entlassen und konnte wieder als Schüler in das Lehrerseminar zu Ottweiler eintreten. Alles dies durfte Schulz dem Kaiser erzählen, hatte auch die Ehre, mit Generalfeldmarschall v. Hindenburg zu sprechen und erhielt dann eine Einladung ins Große Hauptquartier zur Vorführung des „Möwe"-Films. Hierbei stellte der Kaiser den jungen Helden dem König von Bulgarien und einer Reihe anderer hoher Persönlichkeiten vor, die ihm alle die Hand reichten und ihm anerkennende Worte sagten. Der König von Bulgarien verlieh ihm den bulgarischen Tapferkeitsorden 1. Klasse.

Letzte Telegramme

Bulgarischer Heeresbericht

Sofia, 17. Juli. Amtlicher Heeresbericht vom 17. Juli. Mazedonische Front: Auf der ganzen Front schwaches Artilleriefeuer, das nur auf dem linken Wardarufer östlich von Cerna und auf dem Mahowo-Hügel lebhafter war. Feindliche Erkundungsabteilungen wurden durch unser Feuer verjagt. An der unteren Struma bei dem Dorfe Ormanli trieben wir eine aus Infanterie und Kavallerie bestehende feindliche Erkundungsabteilung zurück.

Rumänische Front: Zwischen Tulcea und dem Dorfe Parlita lebhaftes Artilleriefeuer. Bei Mahmudia gegenseitiges Gewehrfeuer.

Selbstverwaltung der Ukraine

Petersburg, 17. Juli. Die Regierung hat beschlossen, ein besonderes Generalsekretariat als höchste Instanz der Lokalverwaltung der Ukraine zu schaffen. Der Rücktritt der vier russischen Minister hängt mit dem ukrainischen Problem zusammen. Die abtretenden Minister weigern sich, sich mit den Beschlüssen über die Ukraine einverstanden zu erklären, die nach ihrer Meinung nur eine konstituierende Nationalversammlung über die Beziehungen der Ukraine zum übrigen Rußland entscheiden könne.

Streik in Lissabon

Amsterdam, 17. Juli. Nach einem hiesigen Blatte meldet die „Times" aus Lissabon, daß wahrscheinlich ein eintägiger Streik stattfinden werde als Protest gegen die Unterdrückung der Arbeiterunruhen. Das Personal der Straßenbahnen, der Leichterschiffe und die Metallarbeiter legten die Arbeit nieder.

Chinesischer Kriegsminister

Peking, 17. Juli. (Reuter.) **Tuan Schijun** nahm die Ernennung zum Ministerpräsidenten und Kriegsminister an.

Kirchliche Nachrichten.

Domgemeinde: Freitag, den 20. Juli, abends 8 **Uhr Kriegs**betstunde; Domprediger Prof. D. Lang.

Wetterbericht

Wettervorhersage des amtlichen Wetternachrichtendienstes. Donnerstag, den 19. Juli: Warm, verbreitete Gewitterregen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

betr. Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguß, Tombak, Bronze).

Unter Bezugnahme auf unsere Ausführungsbestimmungen vom 25. Juni 1917 zur Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 4. Armeekorps vom 20. Juni 1917 weisen wir hiermit nochmals darauf hin, daß die beschlagnahmten Gegenstände in unserer Sammelstelle Turnhalle am Roßplatz freiwillig abgeliefert werden können. Die Sammelstelle ist werktags von 9 bis 12 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags — außer Sonnabendnachmittags — geöffnet. Die vorbezeichnete Verordnung, welche in den einzelnen Polizei-Revieren, in der Turnhalle am Roßplatz und Rathausstraße 19, Zimmer Nr. 62, öffentlich aushängt, führt die beschlagnahmten Gegenstände namentlich auf und enthält im § 3 einen Hinweis über beschlagnahmefreie Einrichtungsgegenstände. Hierzu sei noch bemerkt, daß Türklinken, welche zur Betätigung des Schlosses dienen, sowie die dazu gehörigen Rosetten und Schließbleche nicht unter die Beschlagnahme fallen. Dasselbe gilt für die Oesen der Treppenläuferhalter.

Es wird gebeten, mit der Ablieferung möglichst bald zu beginnen, da die besondere Prämie von 1 M pro kg nach dem 31. August cr. nicht mehr gezahlt wird, mit dem 1. September cr. aber die Meldepflicht eintritt.

Halle, den 10. Juli 1917. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Der Plan über die Verteilung des Jagdpachtgeldes aus der Jagdnutzung des 6. städt. Jagdbezirks (Halle-Trotha) für das Pachtjahr 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 liegt vom 23. Juli bis 5. August 1917 im Magistratsbüro V, Rathausstraße 19, Zimmer 46 für die Jagdgenossen zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Verteilungsplan kann jeder Jagdgenosse binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung bei dem Jagdvorsteher Einspruch erheben.

Halle, den 16. Juli 1917. **Der Jagdvorüeher.**

Bekanntmachung.

Der Plan über die Verteilung des Pachtgeldes aus der Jagdnutzung der städtischen Jagdbezirke 1—5 (Halle-Giebichenstein) für das Pachtjahr 1. Februar 1917/18 liegt vom 23. Juli bis 5. August 1917 im Magistratsbüro V, Rathausstr. 19, Zimmer 46, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Gegen diesen Verteilungsplan kann jeder Jagdgenosse binnen 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung bei dem Jagdvorsteher Einspruch erheben.

Halle, den 16. Juli 1917. **Der Jagdvorsteher.**

Bekanntmachung.

Der Plan über die Verteilung des Pachtgeldes aus der Jagdnutzung des städtischen gemeinschaftlichen Jagdbezirks (Halle-Cröllwitz) für das Pachtjahr vom 1. Juli 1917 bis 30. Juni 1918 liegt vom **23. Juli bis 5. August 1917** im Magistratsbüro V, Rathausstr. 19 Zimmer 46 zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Gegen diesen Verteilungsplan kann jeder Jagdgenosse binnen 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung bei dem Jagdvorsteher Einspruch erheben.

Halle, den 16. Juli 1917. **Der Jagdvorsteher.**

Bekanntmachung.

Der Plan über die Verteilung des Pachtgeldes aus der Jagdnutzung des städtischen Jagdbezirks westlich der Saale für das Pachtjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 liegt vom 23. Juli bis 5. August 1917 im Magistratsbüro V, Rathausstraße 19 Zimmer 46 zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Gegen diesen Verteilungsplan kann jeder Jagdgenosse binnen zwei Wochen nach der Auslegung bei dem Jagdvorsteher Einspruch erheben.

Halle, den 16. Juli 1917. **Der Jagdvorsteher.**

Nr. 362. **Amtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.** 19. Juli 1917.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund des § 9 der am 21. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 546) erlassenen Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den **Verkehr mit Seifen, Seifenpulvern und anderen fetthaltigen Waschmitteln** vom 18. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 307), wird folgendes bestimmt:

I.

Zuständige Ortsbehörde im Sinne der §§ 1, 2, 4 und 7 der Bekanntmachung ist der Landrat (in Hohenzollern der Oberamtmann), in den Stadtkreisen der Gemeindevorstand. **Wer als Gemeindevorstand anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgesetze.**

II.

Diese Anordnung tritt an die Stelle der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 26. Juli 1916 $\frac{\text{II b 8953 M. f. H.}}{\text{V. 4714 M. d. J.}}$ (H.-M.-Bl. S. 264). Die Anordnung der Landeszentralbehörden vom 10. Januar 1917 $\frac{\text{II b 14797 M. f. H.}}{\text{V a 163 M. d. J.}}$ (H.-M.-Bl. S. 16), betreffend Regelung **der Seifenabgabe und Seifenkontrolle,** bleibt in Kraft.

Berlin W. 9, den 5. Juli 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe. J. A.: gez. **Huber.** **Der Minister des Innern.** J. A.: gez. **v. Jarotzky.** (10028

Bekanntmachung.

Infolge der Trockenheit haben vielfach Kohl- und Futterrüben nicht angepflanzt werden können. Das Kriegswirtschaftsamt empfiehlt deshalb zu prüfen, ob der dadurch drohende Ausfall nicht durch den **Anbau von Stoppel- und Wasserrüben** ausgeglichen werden kann, die ja bis Ende Juli oder noch später ausgesät werden können.

Halle, den 15. Juli 1917.

Die Kriegswirtschaftsstelle des Saalkreises. von Krosigk.

Nr. 307 W. (10029

Bekanntmachung.

Nachdem die Reichsstelle für Gemüse und Obst die nachstehenden Erzeugerhöchstpreise für Obst festgesetzt hat, setzen wir gemäß § 7 der Bundesratsverordnung vom 3. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307) die **Groß- und Kleinhandelshöchstpreise für den Saalkreis** wie folgt fest:

	Erzeugerhöchstpreis	Großhandelshöchstpreis	Kleinhandelshöchstpreis
		für ein Pfund:	
1. für Erdbeeren 1	0,60 M	0,70 M	0,85 M
2. für Erdbeeren 2	0,30 M	0,35 M	0,45 M
3. für Johannisbeeren	0,30 M	0,35 M	0,45 M
4. für Stachelbeeren	0,30 M	0,35 M	0,45 M
5. für Himbeeren	0,50 M	0,60 M	0,75 M
6. für Sauerkirschen	0,20 M	0,25 M	0,35 M
7. für Kirschen (weiße süße) bis 25. 6.	0,35 M	0,40 M	0,55 M
8. desgleichen nach dem 25. 6.	0,25 M	0,30 M	0,40 M
9. für Schattenmorellen	0,40 M	0,45 M	0,55 M
10. für Glaskirschen	0,45 M	0,50 M	0,65 M

Als Kleinhandel gilt der Verkehr mit weniger als 1 Zentner.

Ueberschreitungen der Höchstpreise werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Gefängnis [illegible] bis zu 6 Wochen bestraft.

Halle, den 15. Juni 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises. von Krosigk.

Nr. 7653. (10027

Bekanntmachung.

Mit dem Magistrat der Stadt Halle und der Altkleiderverwertungsstelle, G. m. b. H., hier, ist von uns ein Abkommen dahin getroffen worden, daß der letztgenannten Stelle die Durchführung der den Kommunalverbänden durch Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 13. Dezember 1916 (R.-G.-Bl. S. 1427) auferlegten Aufgaben hinsichtlich des Erwerbes, der Verarbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs- und Wäschestücke sowie Schuhwaren auch für den Saalkreis übertragen worden ist.

Die **Angehörigen des Saalkreises dürfen fortan ihre getragenen Kleidungs- und Wäschestücke und Schuhwaren nur an die Altkleiderverwertungsstelle Halle, G. m. b. H., hier, Leipzigerstraße 17, verkaufen.**

Die Einrichtung besonderer Abnahmestellen in einzelnen Orten des Saalkreises bleibt vorbehalten.

Halle, den 17. Juli 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises. von Krosigk.

Nr. 8233. (10033

Bekanntmachung.

Die Reichs-Telegraphen- und Fernsprechlinien unterliegen vielfach vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen; besonders häufig findet eine Zertrümmerung von Isolatoren durch Steinwürfe usw. statt, öfters werden auch Drahtstücke auf die Leitungen geworfen und in letzter Zeit wurden sogar in zahlreichen Fällen Leitungsdrähte aus den Anlagen herausgeschnitten und gestohlen. Es wird daher abermals auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht, die zur Sicherung der Telegraphenanlagen im Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich enthalten sind. Sie lauten:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässiger Weise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphenanlagen und ihrer Zubehörungen angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden.

§ 318 a. Die Vorschriften in den §§ 317 und 318 finden gleichmäßig Anwendung auf die Verhinderung oder Gefährdung des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden Rohrpostanlagen.

Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Diejenigen, welche die Urheber vorsätzlicher Beschädigungen der Telegraphenanlagen ermitteln und zur Anzeige bringen, so daß sie zum Ersatze und zur Strafe herangezogen werden können, erhalten Belohnungen aus der Reichskasse. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder sonstiger persönlicher Gründe nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können, desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Personen verhindert worden ist. Bedingung bleibt nur, daß der Tatbestand soweit festgestellt worden ist, daß gegen die Schuldigen eingeschritten werden kann.

Halle, den 2. Juli 1917.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Die Landwirte des Saalkreises werden wiederholt auf die durch die Bekanntmachung vom 2. Juni 1917, Reichsgesetzblatt Seite 443, für den frühzeitigen Ausdrusch des Getreides festgesetzten **Frühdruschprämien** hingewiesen. Dieselben betragen, wenn die Ablieferung erfolgt

bis zum 16. August 1917 60 M. für die Tonne,
bis zum 1. September 1917 40 M. „ „ „
bis zum 1. Oktober 1917 20 M. „ „ „

Die Ablieferung des Getreides hat durch dieselben Kommissionäre zu erfolgen, welche im letzten Erntejahre für die Ablieferung des Brotgetreides bestellt waren. Jedoch steht es den Getreideerzeugern frei, die Ablieferung auch durch Vermittelung der Zentral-Genossenschaft hier zu bewirken, welche als führender Kommissionär bestellt worden ist.

Halle, den 17. Juli 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707191-13/fragment/page=0007
DFG

Königl. Landgestüt Kreuz.

Auf dem hiesigen Landgestüt sollen am

Freitag, den 20. Juli, vormittags 11 Uhr,

6 zu Gestütszwecken nicht mehr geeignete **Hengste** meistbietend verkauft werden. [4223

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekanntgegeben.

Landgestüt Kreuz - Halle a. S., den 13. Juli 1917.

Königliche Gestütdirektion.

Fohlen-Versteigerung in Bismark (Provinz Sachsen)

Der Pferdezucht-Verband der Provinz Sachsen veranstaltet in Verbindung mit der Viehverkaufsvereinigung Bismark am [0026

Donnerstag, den 26. Juli 1917, mittags 12 Uhr, in der Viehhalle zu Bismark (Provinz Sachsen)

eine öffentliche Versteigerung von Fohlen jeden Alters, teils reinblütig im belgischen Typ, teils Kreuzungsprodukte.

Zum Auftrieb gelangen etwa 150 Tiere.

Verzeichnisse versendet auf Wunsch die Geschäftsstelle des Pferdezucht-Verbandes in Halle (Saale), Kaiserstr. 7.

150—200 Zentner

Gerstenspreu

zu verkaufen. 4257

A. Wernicke,

Wallwitz (Saalkreis).

70 Stück Hammellämmer (4280)

(Fleischmerino) zur Weitermast zu verkaufen.

Domäne Friedeburg a. S.

Sonnabend, den 21. Juli 1917, abends 9 Uhr wird im **Pfefferschen Lokale** zu **Plötznitz**, der Behang der diesjährigen (4262

Gemeindepflaumen

zu den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Baarzahlung verpachtet.

Der Gemeindevorstand.

Kl. Gastwirtschaft

in ldl. Umgegend mit Vorkaufsrecht **zu pachten gesucht.** Genaue Angebote mit Preis an Klempnermeister **Orthmann, Swinemünde,** Moltkestr. 17. Ev. auch Wohnung mit Werkst. u. Garten f. **Klempnerei** z. m. ges. (4258

In das hiesige Handelsregister Abt. A Nr. 2562 ist heute die Firma **Wilhelm Petermann** mit dem Sitz in Halle und als deren Inhaber der Holzhändler **Wilhelm Petermann** in Halle eingetragen.

Halle, den 12. Juli 1917.

Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Abschlußarbeiten

Aufstellung von Monatsbilanzen und sonstige buchh. Arbeiten werden nebenamtlich sorgfältig ausgeführt. Angebote unter **Z. 875** a. d. Geschäftsst. d. Ztg. erb. [8387

Formulare

für

Amts-, Gemeinde-

und

Gutsvorsteher

hält stets vorrätig

Otto Thiele,

Buchdruckerei u. Verlag,

Verlag der Halleschen Zeitung, Landeszeitung d. Prov. Sachsen, **Halle a. S.,** Leipzigerstr. 61/62.

Absatzferkel,

langgestreckt, breitbuckelig, mit Schlappohren, gute Fresser, vorzüglich geeignet zur Schnellmast und Zucht, direkt vom Züchter, offeriere freibleibend:

ca. 6—8	Wochen alte	15—20 Mk.
„ 8—10	„	„ 20—25 „
„ 10—12	„	„ 25—33 „
„ 12—16	„	„ 35—45 „

pro Stück.

Läufer von 50—100 Pfund zu billigsten Tagespreisen ab hiesigen Stall, unfrankiert und gegen Nachnahme. Garantie für lebende Ankunft. Kreistierärztliche Untersuchung vor Abgang. [9560

Joh. Lüdeke,

Warburg (Westfalen), Langestr. 40.

Belgisches (4261

Hengst-Saugfohlen,

welches noch bei der Stute, kauft

Köhler,

Ißbitz bei Siersleben.

General-Vertrieb für:

Grammophone und Gramola

trichterlose Sprechapparate

besonders geeignet fürs Feld.

Wiener Ziehharmonikas

und dauerhafte, rein abgestimmte Mundharmonikas für unsere Krieger in größter Auswahl. 9202

Gustav Uhlig,

unt. Leipziger Strasse

Halle a. S. — Fernspr. 389.

Sonntags bis zum 1. September vollständig **geschlossen.**

Alle Sorten **Häute u. Felle** sowie **Tierhaare u. -Wolle** kauft zu höchsten Preisen (4038

Joh. Bernhardt, Fellhandlg., **Halle a. S., Kellnerstr. 4.**

Verlangte Personen

Fabrikmeister,

vertraut mit dem Verladewesen, sucht (4253

Kaliwerk Wefensleben

(Bez. Magdeburg).

Ich suche zum 1. August nach Berlin ein besseres

Hausmädchen od. einfache Jungfer

die zugleich Hausarbeit übernimmt. Bedingung tadellose Zeugnisse — ehrlich, sauber. Bügeln, nähen, servieren erwünscht. — Zeugnisse, Bild und Gehaltsansprüche sofort zu senden an

Frau Hauptmann Freybe, z. Zt. Ostseebad Heiligendamm, Villa Seestern.

Für die **Registratur** und **Expedition** suchen wir e[inen] **vertrauenswürdigen**

schreibgewandten Mann.

Schriftliche Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehalt[s]ansprüchen erbittet

Kreiskornstelle Merseburg.

2 Schmiedegesellen

(auch Kriegsbeschädigte) finden dauernde Stellung. (4017

Ferd. Bodendieck,

Fuhr- und Pferde-Geschäft, **Bernburg. Telephon 96.**

Suche z. 1. Oktober (4242

bess. Hausmädchen oder einf. Jungfer.

Serv., Leit. d. Wäsche, Zimmerreinigen, Nähen, Schneidern erwünscht. 2. Hausmädchen vorhanden. Zeugnisabschriften, Gehaltsanspr., mögl. Photogr. an

Frau von Schierstädt, Rittergut Dahlen bei Görzke, Bez. Magdeburg.

Hausmädchen

oder Mädchen für Alles, o[hne] Kochen, neben Stütze z. 1. Aug[ust] **gesucht.** Villa. 2 Pers.-Wä[sche]. Zeugn., Lohnford. u. Bild an Fr[au]

Dr. Kirchhoff,

Berlin-Lichterfelde-Ost, Grabenstr. 30.

Personen-Angebote

Empfehle:

Haus- und Küchenmädchen auf Güter zum 1. Oktober.

Laura Falcke, verw. Ha[...] Tel. 3872 gewerbsmäßige Stellenvermi[tt]lerin, Schmeerstr. 22 (am Mar[kt])

Schüler, denen das Vorwärtskommen auf der Schule schw[er] fällt, werden durch erfahr. Pädagogen glatt du[rch] alle Klassen gebracht. Unübertroff. Erfolge. Fein[ste] Empfehl. v. Professoren, Oberlehrern u. zahlr. Eltern. Näh. u. **B. O. 2594** durch **Rud. Mosse,** Halle a. S.

Für 1. Oktober suche ich einfaches, junges (4232

Mädchen

zur Erlernung der Landwirtschaft ohne gegenseitige Vergütung.

Frau Gertrud Wenzel,

Stadtgut Torgau a. d. E.

Zum 1. August zuverlässiges, jüngeres (4259

Küchenmädchen

aufs Land **gesucht;** nicht unter 16 Jahren. Offerten an

Gräfin von Lüttichau,

Groß Paschleben bei Cöthen.

Jüngere, tüchtige

Mamsell

mit guten Zeugnissen sucht so[fort] oder später Stellung. Näheres durch [...]

Gutsbesitzer Rahnefeld, Weißenborn bei Droyßig.

Mietgesuche

Lagerräume

mit Gleisanschluß i. Mitteldeutschland **gesucht,** evtl. beim Spediteur. Off. unt. A. B. 99 an die Ann. Expedition Th. Naus, Aachen.

Herrschaftl. Wohnung

im Nordviertel,

7—8 Zimmer, Bad, elektr. Licht, Zubehör, Zentralheizung spätestens 1. Oktober gesucht. [0041

Angebote mit näheren Angaben und Preis bis Donnerstag Mittag erbeten unter **B. S. 2697** an **Rudolf Mosse, Halle, Brüderstraße 4.**

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 12 und 15 Absatz 3 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und **die Versorgungsregelung** vom 25. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 607) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 und vom 6. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt 1915 S. 728 und 1916 S. 673) in Verbindung **mit der preußischen** Ausführungsanweisung vom 1. März 1917 (M. d. J. VI b 367) zur Bekanntmachung über die Gründung einer Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 391) wird für das preußische Staatsgebiet bestimmt:

1. **Der Absatz von Obst an den Betriebsstätten der Erzeuger** (Wirtschaftshöfe, Gärten, Baumanpflanzungen) und in deren Nähe unmittelbar an Verbraucher (Großverbraucher und Kleinverbraucher) ist täglich nur in den Morgenstunden zwischen 6 und 8 Uhr gestattet. Auch dürfen innerhalb dieser Zeit an eine und dieselbe Person nicht mehr als zwei Pfund Obst abgegeben werden.

2. Desgleichen ist es in Ortschaften (Städten und Landgemeinden) mit mehr als zehntausend Einwohnern verboten, im Kleinhandelsverkehr einschl. des Handels im Umherziehen an eine und dieselbe Person innerhalb des gleichen Tages mehr als zwei Pfund Obst abzugeben.

3. Der Absatz an Obsthändler bleibt durch die vorstehenden Vorschriften unberührt. Jeder Obsthändler muß aber in der Lage sein, sich als solcher auszuweisen.

4. Die Vorstände der Kommunalverbände (Stadt- und Landkreise) sind befugt, für ihre Gebiete oder einzelne Teile Ausnahmen von den Vorschriften zu 1 und 2 zuzulassen, auch allgemein zu bestimmen, daß die zu 1 vorgesehene Verkaufszeit auf andere Tagesstunden verlegt und die zu 2 vorgesehene Höchstmenge für einzelne Obstsorten anderweit festgesetzt wird.

5. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird belegt, wer den vorstehenden Anordnungen zuwider Obst absetzt oder erwirbt.

6. Diese Bekantmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1917.

Königl. Preußisches Landesamt für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende. von Tilly.

Vorstehende Anordnung wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß wir auf Grund der uns vorstehend unter Nr. 4 erteilten Ermächtigung die **Verkaufszeiten für Obst an den Betriebsstätten der Erzeuger auf täglich von 6 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und die Höchstmenge** des an ein und dieselbe Person abzugebenden Obstes **auf 5 Pfund** festgesetzt haben.

Halle, den 17. Juli 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

Nr. 8235. **von Krosigk.** [0035

Bekanntmachung.

Gemäß der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 14. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 401) wird zur **Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln** hierdurch für den Umfang des Saalkreises Folgendes angeordnet:

1. Vom 20. Juli d. Js. ab **darf bis auf weiteres** jeder Kartoffelerzeuger auf den Tag und **Kopf bis** zu 1¼ Pfund **Kartoffeln** seiner Ernte für sich und für jeden **Angehörigen** seiner **Wirtschaft** verwenden. Im übrigen wird der Tageskopfsatz für Versorgungsberechtigte auf höchstens ¾ Pfund mit der Maßgabe festgesetzt, daß der Schwerarbeiter eine Zulage bis zu ½ Pfund täglich erhält. **Voraussetzung** für diese Versorgung ist, daß Frühkartoffeln in genügenden Mengen zur Anfuhr gelangen.
2. Wer Frühkartoffeln waggonweise **mit der Bahn aus** dem Kreise ausführen will, bedarf dazu der Genehmigung der Provinzialkartoffelstelle.
3. Verfüttert werden dürfen mit Genehmigung des Unterzeichneten nur solche Kartoffeln, die zur menschlichen Nahrung nicht geeignet sind nnd einer Trockenanlage oder einem Fabrikbetriebe nicht zugeführt werden können.
4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefänguis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Halle, den 17. Juli 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

Nr. 8232. von Krosigk. [0034

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die Verordnung **über den Handel mit Tabakwaren** vom 28. Juni 1917 (RGBl. S. 563) mache ich folgendes für den Saalkreis bekannt:

1.

Der Handel mit Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupftabak (Tabakwaren) ist vom 15. Juli 1917 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine besondere **Erlaubnis** zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Tabakwaren getrieben haben.

Die Vorschrift findet keine Anwendung auf:
1. den Verkauf selbsthergestellter Tabakwaren,
2. den Verkauf unmittelbar an den Verbraucher.

Als Verkauf selbsthergestellter Tabakwaren ist auch der Vertrieb von Zigaretten durch solche Fabrikanten anzusehen, die die Zigaretten nicht in eigener Fabrik, sondern in Lohn herstellen lassen, als Verkauf unmittelbar an Verbraucher auch der Verkauf an Gast- und Schankwirtschaften zum Absatz in deren Wirtschaftsbetrieben. Auch Ladengeschäfte, die Tabakwaren nicht an Wiederverkäufer, sondern nur an Verbraucher absetzen, bedürfen der Erlaubnis nicht.

2.

Die Erlaubnis wird auf **Antrag** erteilt. Derselbe ist **mir schriftlich einzureichen.** Es ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, sowie ob er mit Tabakwaren vor dem 1. April 1916 gehandelt hat. In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit und für welches Gebiet und für welche Tabakwaren die Erlaubnis gewünscht wird.

Halle, den 16. Juli 1917.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.

Nr. 8149. **von Krosigk.** (0036

Bekanntmachung.

Gemäß § 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. v. Mts. (Reichsgesetzblatt S. 507 ff) ist **die Gerste** neuer Ernte **restlos** für den Kommunalverband, in dessen Bezirk sie gewachsen ist, **beschlagnahmt.** Wer Gerste erntet, ist daher verpflichtet, den **gesamten** Ernteertrag mit alleiniger Ausnahme des Saatgutes abzuliefern.

Die abzuliefernden Mengen sind durch Vermittelung der bisherigen Kommissionäre bei der Zentralgenossenschaft hier anzumelden.

Halle, den 14. Juli 1917.

Der Kreisausschuß des Saalkreises.

von Krosigk. [0031

Bekanntmachung

Die Fabrikation der Geschoßkörbe hat dringenden **Bedarf an Weiden.** Es ist deshalb unbedingt erforderlich, daß die vorhandenen Weidenbäume überall soweit wie irgend möglich ausgenutzt werden.

Die von den Weidenbauern angebotenen Weiden, die sich zur Anfertigung von Geschoßkörben eignen, sind nach Anordnung der Kriegsamtstelle zu Magdeburg an folgende Firmen zu verkaufen:

Georg Wicht, Eisleben; Erste Lieferungsvereinigung des Korbmacherhandwerks, G. m. b. H., Magdeburg-Sudenburg; Max Richter, Magdeburg; Gebr. Wolff, Bernburg a. S.

Hierauf mache ich die Landwirte des Kreises besonders aufmerksam.

Halle a. S., den 16. Juli 1917.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle des Saalkreises.

Nr. 377 W. **von Krosigk.** [0038

Bekanntmachung

Die Ehefrau **Olga Gramm** in **Domnitz** ist von dem Königl. Amtsgericht in Löbejün unter dem 20. Jnni 1917 **wegen Ueberschreitens der Höchstpreise** für Gerstengraupen und Erbsen mit **20 Mark Geldstrafe bezw. 4 Tage Gefängnis bestraft worden.**

Halle, den 17. Juli 1917.

Der Königliche Landrat des Saalkreises.

Nr. 8237. von Krosigk. [0032

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191707191-13/fragment/page=0008